

# Sportbericht der Bundesregierung **1973**

(Bundestags-Drucksache 7/1040 vom 26. 9. 1973)

19

Öffentlichkeitsarbeit des Bundesinnenministeriums

## Inhalt

- 6 **Allgemeine Grundsätze**
- 6 Finanzierungszuständigkeit
- 7 Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung
- 7 Verhältnis Staat—Sport
  
- 8 **Maßnahmen der Bundesregierung**
  
- 8 **Bundesminister des Innern**
  
- 8 Förderung zentraler Sportorganisationen  
Deutscher Sportbund/Nationales Olympisches Komitee für  
Deutschland/Bundessportfachverbände
- 17 Bundestrainer
- 19 Soziale Betreuung der Hochleistungssportler
- 20 Sportärztliche Versorgung der Hochleistungssportler
- 23 Olympische Spiele 1972  
Ergebnisse/Organisation der Olympischen Spiele 1972 in  
München und Kiel/Gesamtfinanzierung der Olympischen  
Spiele 1972/Abwicklung
- 26 Förderung des Breiten- und Freizeitsports
- 29 Förderung des Schulsports
- 30 Förderung der Sportwissenschaft  
Entwicklung/Bundesinstitut für Sportwissenschaft/Schwer-  
punktprogramm für die sportwissenschaftliche Forschung/  
Forschungsaufträge/Sportstättenbau und Geräteentwick-  
lung/Dokumentation/Haushalts- und Stellenlage des Bun-  
desinstituts/Räumliche Unterbringung
- 34 Förderung des Sportstättenbaues  
Allgemeiner Sportstättenbau/Sportstättenbau für den Hoch-  
leistungssport/Bau von Stadlen für die Fußball-Weltmeister-  
schaft 1974/Förderungsbeträge
- 41 Planung der Sportförderung  
Sportfachliche Planung/Finanzplanung
- 44 Förderung des Sports in den Entwicklungsländern  
Förderungsmaßnahmen /Förderungsbeträge/Interministeri-  
eller Ausschuß zur Förderung des Sports in den Entwick-  
lungsländern/Förderungskonzeption und Leitlinien
- 48 Betriebssport
- 48 Sport im Bundesgrenzschutz  
Breitensport/Spitzensport
- 51 Deutsche Sportkonferenz
  
- 53 **Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen**
  
- 55 **Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit**
  
- 55 Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer Jugend-  
verbände
- 57 Bundesjugendspiele
  
- 58 **Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**  
Gruppenaustausch/Plein-air-Sport/Leistungssport/Sport-  
wissenschaft/Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen/  
Förderungsbeträge
- 61 Sonstige Förderungsmaßnahmen
- 61 **Bundesminister der Verteidigung**
- 63 Breitensport  
Sportausbildung/Sportprüfungen und Wettkämpfe/Sport-  
ausbilder/Sportstätten
- 66 Sportschule der Bundeswehr
- 67 Leistungssport in der Bundeswehr
- 69 Haushaltsmittel für den Sport
- 69 **Bundesminister für Verkehr**
- 69 Förderung des Betriebs- und Ausgleichssports  
im Bereich der Deutschen Bundesbahn
- 70 Förderung des Motorsports
- 72 Förderung des Wassersports auf Binnenwasserstraßen
- 73 Förderung des Luftsports
  
- 73 **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen**
- 73 Dienstlicher Ausgleichssport
- 74 Postsportvereine
- 74 Sportpreis der Deutschen Bundespost
  
- 75 **Auswärtiges Amt**
- 75 Förderung des Sports in Entwicklungsländern
- 77 Förderung des Sportverkehrs mit den osteuropäischen  
Staaten und der Volksrepublik China
  
- 77 **Bundesminister für Bildung und Wissenschaft**
- 78 Sport in der Bildungsplanung
- 78 Förderung des Sports im Kindergarten- und Schulbereich
- 78 Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften
- 80 Der Sport im Hochschulbereich
- 81 Forschungsförderung
  
- 82 **Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit**
- 83 Maßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich
  
- 83 **Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**
- 83 Durchführung des Versehrtenportes nach dem  
Bundesversorgungsgesetz  
Deutscher Versehrtensportverband/Wesen des Versehrten-  
portes
- 85 Versehrtensport nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 86 Entwicklung der Versehrtenleibesübungen nach dem BVG  
von 1962 bis 1972  
Zahl der Versehrtensportgruppen/Anzahl der aktiven Teil-  
nehmer nach Versicherungsträgern/Versehrtensportabzei-  
chen
  
- 89 **Schwerpunktprogramm zur Förderung der  
sportwissenschaftlichen Forschung**

**Gesamtübersicht über die Sportförderungsmittel des Bundes  
im Haushaltsjahr 1973**

---

## Allgemeine Grundsätze

---

### Finanzierungszuständigkeit

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Regelung der Finanzierungszuständigkeit des Bundes für die Sportförderung. Nach Artikel 30 GG obliegt diese Zuständigkeit grundsätzlich den Ländern. Der Bund besitzt jedoch für Teilgebiete eine ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und des Sachzusammenhangs (vgl. hierzu BVerfGE 22, 182, 217).

In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben sich Bund und Länder nach Verabschiedung des Finanzreformgesetzes über den Umfang der ungeschriebenen Finanzierungszuständigkeiten des Bundes – auch soweit sie den Sport betreffen – verständigt. Das Ergebnis hat seinen Niederschlag im Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen)“ gefunden, der im Auftrag der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder von einer Bund-Länder-Verhandlungskommission erarbeitet worden ist.

Nach dieser Konzeption hat der Bund eine Zuständigkeit für Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z. B. Olympische Spiele, Fußball-Weltmeisterschaft). Überdies kann er Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen fördern, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und deren Bestrebungen ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam unterstützt werden können (z. B. Deutscher Sportbund, Nationales Olympisches Komitee, Bundessportfachverbände).

Aus der Natur der Sache besteht eine Kompetenz des Bundes für die Sportförderung auch im Bereich der internationalen und innerdeutschen Beziehungen sowie des Zonenrandgebietes und des Landes Berlin (vgl. hierzu § 6 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 – BGBl. I S. 1237). Der Bund ist darüber hinaus für die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz) und im Zusammenwirken mit den Ländern nach Maßgabe der Artikel 91 a, 91 b GG für die Belange des Sports im Bereich von Wissenschaft und Bildung zuständig.

Auf Grund seiner Gesetzgebungskompetenzen hat der Bund die Befugnis, Fragen des Sports in seinem gesamten Gesetzgebungsbereich zu berücksichtigen, insbesondere auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaues.

### Zuständigkeit Innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung ist der Bundesminister des Innern für alle Angelegenheiten der Sportförderung zuständig, soweit nicht auf Grund besonderen Sachzusammenhangs Sonderzuständigkeiten anderer Ressorts bestehen. Dem Bundesminister des Innern obliegt es auch, die Sportförderungsmaßnahmen der Ressorts zu koordinieren.

### Verhältnis Staat–Sport

Die Sportpolitik der Bundesregierung wird davon bestimmt, daß der Sport innerhalb des historisch gewachsenen Rahmens grundsätzlich Sache der Sportorganisationen ist. Der Bund leistet Hilfe, wenn die eigenen Kräfte und Mittel der Sportorganisationen nicht ausreichen. Er gewährt daher den zentralen Sportorganisationen finanzielle Zuwendungen für die sportlichen und organisatorischen Maßnahmen, die im Bundesinteresse liegen. Eigene organisatorische Maßnahmen trifft der Bund vor allem im Sportstättenbau, in der Sportwissenschaft und im eigenen Dienstbereich.

Bei der Förderung des Sports läßt sich die Bundesregierung davon leiten, daß die Unabhängigkeit des Sports auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens gewahrt bleiben muß. Dieser Standpunkt hat das Verhältnis des Staates zum Sport seit Beginn der Sportförderung durch die Bundesregierung bestimmt.

Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Pläne und Vorstellungen des Sports zu unterstützen, Anregungen zu geben und sich elastisch und flexibel veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dem steht nicht entgegen, daß die mit der Vergabe öffentlicher Mittel zwangsläufig verbundenen Kontrollfunktionen der hierfür bestehenden verfassungsmäßigen Organe, d. h. die Verantwortlichkeit der Bundesregierung und des zuständigen Ressortministers gegenüber dem Parlament, nicht eingeschränkt werden dürfen.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für den Bereich des Sports ist von diesen Grundsätzen gekennzeichnet. In vielen Punkten knüpft es an der bisherigen Förderungspraxis an. Es muß jedoch in den Bereichen fortentwickelt werden, in denen Sport und Staat vor neue oder nicht befriedigend gelöste Aufgaben gestellt sind.

---

## Maßnahmen der Bundesregierung

---

Die einzelnen Ressorts der Bundesregierung führen folgende Sportförderungsmaßnahmen durch:

---

### Bundesminister des Innern

---

#### Förderung zentraler Sportorganisationen

##### *Deutscher Sportbund*

Der Deutsche Sportbund (DSB) ist eine freie Gemeinschaft der deutschen Turn- und Sportverbände und Sportinstitutionen (§ 1 der Satzung des DSB). Ihm gehören die Landessportbünde an (Badischer Sportbund, Badischer Sportbund [Süd], Bayerischer Landes-Sportverband, Landessportbund Berlin, Landessportbund Bremen, Hamburger Sportbund, Landessportbund Hessen, Landessportbund Niedersachsen, Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Landessportbund Rheinland-Pfalz, Landessportverband für das Saarland, Landessportverband Schleswig-Holstein, Württembergischer Landes-sportbund). Mitglieder sind darüber hinaus fast alle Bundessportfachverbände und überfachlichen Organisationen im Bereich des Sports, die auf Bundesebene bestehen. Bedeutsame Institutionen außerhalb des Deutschen Sportbundes sind das Nationale Olympische Komitee und die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Die Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Sportbundes – die allgemeine Förderung des Sports und die Förderung seiner Mitgliedsorganisationen, nicht zuletzt auch seine gutachtliche Tätigkeit für die Bundesregierung in sportfachlichen Fragen – liegen überwiegend im öffentlichen Interesse. Die Bundesregierung stellt dem Deutschen Sportbund im Rahmen der verfassungsmäßigen und finanziellen Möglichkeiten Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum sind die dem Deutschen Sportbund für zentrale Führungsaufgaben und Sondermaßnahmen (u. a. für die Anstellung von Bundestrainern) zur Verfügung gestellten Bundesmittel erheblich erhöht worden. Dies ist im wesentlichen auf ein breiter angelegtes Sachprogramm zurückzuführen, das mehr als in früheren Jahren zentrale Maßnahmen für den Breitensport einbezieht. Die

Anhebung der Mittel kommt vornehmlich den Bereichen Leistungssport, Führungsfragen und Ausbildung zugute.

Mittel für die Ausweitung der Personalausstattung sind insbesondere zur Deckung entsprechender Kosten des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes bereitgestellt worden. Im Rahmen der Neuorganisation dieses Bundesausschusses, die in das Jahr 1969 fällt, mußte die Zahl der hauptberuflich tätigen Fachleute wesentlich erhöht werden.

Die Bundesregierung mißt der Tätigkeit des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports für die Entwicklung des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung bei. Der Ausschuß berät und unterstützt die Bundessportfachverbände auf dem Gebiet der Organisation und Planung sowie in Fragen der Schulungsmaßnahmen und des Trainings. Er hat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und dazu beigetragen, die Spitzenkader der Bundessportfachverbände auf die Spiele der XX. Olympiade 1972 in München vorzubereiten.

Der Deutsche Sportbund verfügt heute über 57 Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter<sup>1)</sup>.

Im Rahmen der Förderung unterstützt die Bundesregierung auch die Bestrebungen des Deutschen Sportbundes, die der Verbesserung der Führungs- und Verwaltungsstruktur dienen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung dieser Ziele war die Errichtung eines Hauses des Sports in Frankfurt. Das Haus des Sports ist im Jahre 1972 fertiggestellt worden und hat die Verwaltung des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und der Stiftung Deutsche Sporthilfe aufgenommen. Damit ist eine sinnvolle Konzentration der Verwaltung wichtiger Bereiche des Deutschen Sports erreicht worden. Die Gesamtkosten des Hauses des Sports betragen 7,7 Millionen DM. Diese Aufwendungen sind überwiegend vom Bund getragen worden. Mit 1,6 Millionen DM hat sich das Land Hessen beteiligt.

Die Höhe der Zuwendungen an den Deutschen Sportbund in den Jahren 1960 bis 1973 für zentrale Führungsaufgaben und für Sondermaßnahmen (ohne die Mittelanträge des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sowie die Vergütung der Bundestrainer) veranschaulicht die nachstehende Übersicht:

<sup>1)</sup> Hinzukommen 19 Stellen für die Deutsche Sportjugend (vgl. hierzu Seite 55).

Jahr	Zentrale Führungsaufgaben	Sondermaßnahmen	insgesamt
		DM	
1960	90 000	35 000	125 000
1961	—	45 000	45 000
1962	100 000	7 400	107 400
1963	314 000	3 558	308 558
1964	334 800	209 300	544 100
1965	450 000	19 500	469 500
1966	450 000	410 500	860 500
1967	500 000	350 000	850 000
1968	590 000	—	590 000
1969	572 000	73 000	645 500
1970	990 000	100 000	1 090 000
1971	1 767 500	100 000	1 867 500
1972	2 409 500	—	2 409 500
1973	3 259 900	—	3 259 900

Im Jahre 1973 beträgt der Finanzierungsanteil des Bundesministeriums des Innern einschließlich der Ausgaben für Bundestrainer (vgl. Abschnitt „Bundestrainer“ Seite 17) am Gesamthaushalt des Deutschen Sportbundes rund 76 v. H. <sup>2)</sup>).

#### Nationales Olympisches Komitee für Deutschland

Nach den Regeln des Internationalen Olympischen Komitees ist das Nationale Olympische Komitee eine unabhängige und selbständige Organisation innerhalb der Selbstverwaltung des deutschen Sports. Es dient satzungsgemäß insbesondere der Verbreitung des olympischen Ideenguts in der Bundesrepublik Deutschland und bereitet die Teilnahme von Sportlern der Bundessportfachverbände an den Olympischen Spielen vor.

Das Nationale Olympische Komitee verfügt z. Z. über neun Planstellen.

Die Bundesregierung stellt dem Nationalen Olympischen Komitee für seine zentralen Führungsaufgaben und für die Kosten der Teilnahme deutscher Mannschaften an den Olympischen Spielen Mittel zur Verfügung. Wie der Deutsche Sportbund wird auch das Nationale Olympische Komitee überwiegend aus Bundesmitteln gefördert.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Finanzierungsanteile des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen beläuft sich die Bundesbeteiligung am Gesamthaushalt des Deutschen Sportbundes auf rund 84 v. H.

Die nachstehende Tabelle, aus der die Höhe der Bundesmittel ersichtlich ist, erfaßt den Zeitraum von 1960 bis 1973.

Jahr	Zentrale Führungsaufgaben	Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Spielen
		DM
1960	—	499 930
1961	175 900	—
1962	162 700	—
1963	301 000	500 000
1964	123 300	3 275 000
1965	95 000	—
1966	175 800	—
1967	150 000	375 000
1968	225 000	2 683 800
1969	173 000	—
1970	310 000	—
1971	447 000	750 000
1972	436 000	1 803 000
1973	470 000	—

#### Bundessportfachverbände

Eine zentrale Stellung in der Sportförderung des Bundes nimmt die Förderung der Lehrgangs- und Wettkampfprogramme der Bundessportfachverbände ein. Die Planungsgespräche zwischen dem Bundesinnenministerium, den Bundessportfachverbänden und dem Deutschen Sportbund, in denen die jährlich zu fördernden Maßnahmen der Verbände festgelegt werden, haben sich als ein wirksames Instrument zur Abstimmung des sportfachlich Gebotenen mit dem finanziell und rechtlich Möglichen erwiesen. Sie werden deshalb auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Wettkampf- und Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände sind in Einklang mit der allgemeinen internationalen Entwicklung im Hochleistungssport ständig erweitert worden. Die Förderung des Bundes ist entsprechend angewachsen. Ihre Schwerpunkte lagen im Jahre 1972 in der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Bundessportfachverbände, die der Vorbereitung auf die Spiele der XX. Olympiade dienten.

Im Jahre 1973 fördert der Bund das Lehrgangs- und Wettkampfprogramm von rund 50 Spitzenverbänden und Anschlußorganisationen des Sports.

## Wettkampfprogramm

Zum Wettkampfprogramm der Bundessportfachverbände gehört die Ausrichtung bedeutender nationaler und internationaler Wettkämpfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Entsendung deutscher Spitzensportler zu internationalen Wettkämpfen im Ausland.

Herausragende Veranstaltungen des Wettkampfprogramms sind Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympische Spiele. Beispiele für derartige sportliche Begegnungen sind im Jahre 1973 die

- Skibob-Weltmeisterschaften vom 4. bis 11. Februar in Garmisch-Partenkirchen
- Tischtennis-Weltmeisterschaften der Studenten vom 20. bis 25. Februar in Hannover
- Skiflug-Weltmeisterschaft vom 8. bis 13. März in Oberstdorf
- Junioren-Europameisterschaft im Radfahren vom 3. bis 8. Juli in München
- Fechtweltmeisterschaften vom 1. bis 13. Juli in Göteborg (Schweden)

## Schulungsprogramm

Das Schulungsprogramm der Bundessportfachverbände umfaßt in erster Linie zentrale Lehrgangs- und Trainingsarbeit mit den Spitzensportlern, die in den Nationalkademern A, B und C zusammengefaßt sind. Für die Kaderzugehörigkeit gelten folgende Richtlinien:

Kader A – Sportler der internationalen Spitzenklasse,

Kader B – Sportler der nationalen Spitzenklasse,

Kader C – zum Aufrücken in die Kader A und B geeignete Nachwuchssportler.

Genauere Kriterien für die Einordnung von Sportlern der verschiedenen Sportarten in die einzelnen Kader legt der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes gemeinsam mit den Bundessportfachverbänden unter Beteiligung des Bundesinnenministeriums fest.

Die Lehrgänge, die der Vorbereitung auf bedeutende Wettkämpfe oder dem allgemeinen Leistungsaufbau dienen, werden weitgehend in Bundes- und Landesleistungszentren durchgeführt. Bestimmte sportfachliche Gründe (z. B. Schneelage oder Höhenstraining) machen es notwendig, Lehrgänge auch ins Ausland zu verlegen.

Die künftige Arbeit der Verbände muß auf gewisse Veränderungen im System der Wettkampfvorbereitungen Rücksicht nehmen. Dies gilt insbesondere für das dezentrale Stützpunktraining, d. h. das Training in Schwerpunkorten des Hochleistungssports mit engem Einzugsbereich. Es erspart weite Anfahrtswege, damit Zeit und Geld, und ermöglicht wegen der Betreuung der einzelnen Stützpunkte durch die Bundessportfachverbände und die Bundestrainer die Durchführung eines zentral bestimmten Trainingsprogramms. In einigen Verbänden wird es wesentliche Teile der Trainingsarbeit ablösen, die früher ausschließlich im Verein geleistet worden sind.

Eine selbständige Bedeutung innerhalb der zentralen Schulung haben Lehrgänge zur Schulung und Fortbildung von Trainern, Schieds- und Kampfrichtern sowie hauptamtlichen Führungskräften. Einzelne Verbände planen Verbandstrainerschulen, in denen Kenntnisse vermittelt werden sollen, die auf die verbandsfachlichen Anforderungen ausgerichtet sind. Eine konkrete Ausformung haben bisher namentlich die Pläne des Deutschen Leichtathletikverbandes zur Errichtung einer Verbandstrainerschule in Darmstadt erfahren.

## Sportlicher Nachwuchs

Die mittelfristigen Pläne für die Förderung der Lehrgangs- und Wettkampfprogramme der Verbände gehen davon aus, daß rechtzeitig vor den Olympischen Spielen 1976 in Montreal der Nachwuchs besonders stark gefördert werden muß. Deshalb sollen auch die talentiertesten Sportler aus dem Förderungsbereich der Länder, für die das Bundesinnenministerium die Bezeichnung Kader D vorgeschlagen hat, in die zentralen Ausbildungsmaßnahmen (Wettkampf und Schulung) der Bundessportfachverbände einbezogen werden. Für diese Fälle wurde auf Initiative des Bundesministeriums des Innern mit den Ländern im Grundsatz Einvernehmen erzielt, daß die Organisations- und Trainerkosten vom Bund und die Teilnahmekosten von den Ländern getragen werden. Es kann festgestellt werden, daß der Sport die Anregung des Bundesministeriums des Innern, neben dem C-Kader auf der Ebene der Bundessportfachverbände einen weiteren Nachwuchskader zu bilden, aufgegriffen hat und verwirklicht.

Die Förderung umfaßt neben Trainingslehrgängen auch Sichtungslahrgänge der Bundessportfachverbände, bei denen Sportler ermittelt werden sollen, die für einen Nationalkader geeignet sind.

### **Versehrtensport**

Im Bereich der Verbandsförderung hat der Versehrtensport einen eigenen Stellenwert. Die bedeutendste Veranstaltung im Berichtszeitraum waren im Jahre 1972 die Weltspiele der Gelähmten in Heidelberg. Das Bundesministerium des Innern hat diese Spiele überwiegend finanziert.

Das Bundesministerium des Innern fördert die zentralen Maßnahmen – insbesondere Lehrgänge und Wettkämpfe – des Versehrtensportverbandes und des Gehörlosensportverbandes (wegen der Unterstützung von Versehrtensportgruppen bzw. VersehrtenSportgemeinschaften vgl. Seite 83 ff).

Dem Versehrtensport wird in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bundesregierung sieht im Sport als Therapie einen wichtigen Zukunftsaspekt. Sie schätzt den Sport als Hilfsmittel bei der Erlangung, Erhaltung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit Behinderter hoch ein. In Übereinstimmung damit soll neben der finanziellen Unterstützung des zentralen Schulungs- und Wettkampfprogramms des Deutschen VersehrtenSportverbandes aufgrund einer Konzeption, die der VersehrtenSportverband vorbereitet, ein zentrales Ausbildungsprogramm für Lehrwarte und Übungsleiter vor allem im Bereich der Zivilbehinderten gefördert werden. Es wird außerdem eine Lehr- und Aufklärungsaktion des VersehrtenSportverbandes finanziert werden, die unter Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen durchgeführt werden soll.

### **Beobachtergruppen**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes und mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung entsenden die Bundessportfachverbände Beobachtergruppen zu bedeutenden Wettkämpfen insbesondere auf internationaler Ebene. Ihre Aufgabe ist es, Technik und Taktik hervorragender Mannschaften und Einzelsportler, vor allem auch möglicher sportlicher Gegner, zu studieren. Die Ergebnisse werden zur Fortentwicklung der Schulungsmethoden sorgfältig ausgewertet. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Auswertungen der Beobachtungen bei den Olympischen Spielen 1972.

### Technische Hilfsmittel

Die Bundesregierung gewährt den Bundessportfachverbänden auch Zuwendungen für die Beschaffung der erforderlichen technischen Hilfsmittel, wie Sportgeräte und Lehrmaterial.

### Hauptamtliche Führungskräfte

Die wachsenden Aufgaben der Verbände können schon vom Arbeitsumfang her und wegen der Notwendigkeit, die Haushaltsmittel des Bundes ordnungsgemäß zu verwenden, in vielen Fällen nicht mehr allein von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen werden. Hinzu kommt, daß ein geordneter und reibungsloser Sportbetrieb nur gewährleistet werden kann, wenn wenigstens ein Teil der Führungskräfte ständig verfügbar ist. Seit dem Jahre 1970 werden daher Bundesmittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Führungskräfte, insbesondere Geschäftsführer und Sportdirektoren, bereitgestellt.

Zur Zeit trägt der Bund die Kosten der Vergütung von 34 hauptamtlichen Kräften. Bis 1976 sollen nach den Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundessportfachverbände Zuwendungen für die Bezahlung von 50 Führungskräften gewährt werden.

### Grundsätze für die Mittelverteilung

Die Zuwendungen werden den Bundessportfachverbänden – anders als dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee – nicht als institutionelle Zuschüsse, sondern zu einzelnen Vorhaben gewährt (sog. Projektförderung). Die Höhe der Zuwendungen trägt der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände Rechnung. Nur wenigen Verbänden, wie beispielsweise dem Deutschen Fußballbund, stehen ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Die zentralen Maßnahmen der Mehrzahl der Bundessportfachverbände finanziert der Bund überwiegend.

Zur sportfachlichen Beratung bei der Verteilung der Bundesmittel steht dem Bundesministerium des Innern der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes zur Verfügung.

### Förderungsbeträge

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Zuwendungsbeträge der Jahre 1967 bis 1973:

Jahr	Wettkampfprogramm	Schulungsprogramm	Sonstige Maßnahmen (Technische Hilfsmittel, Teilnahme an Kongressen u. a.)	Hauptamtliche Führungskräfte
			DM	
1967	1 760 000	2 560 000	285 000	—
1968	1 711 000	3 450 000	272 000	—
1969	3 275 000	3 993 000	306 000	—
1970	3 390 000	6 450 000	400 000	500 000
1971	5 645 200	5 972 800	611 000	507 300
1972	6 437 500	6 570 600	729 600	700 600
1973	5 090 000	7 815 100	500 000	800 000

### Bundestrainer

Seit dem Jahre 1965 unterstützen Bundestrainer die Arbeit der Bundessportfachverbände.

Hauptaufgabe der Bundestrainer ist es, das Training der A-, B- und C-Kader zu leiten. Darüber hinaus obliegt ihnen die Entwicklung von Methoden und Richtlinien für die gesamte Trainingsarbeit der Spitzensportler. Sie wirken ferner bei der Aus- und Fortbildung der von den Bundessportfachverbänden eingesetzten Trainer mit und geben Anregungen an die Sportwissenschaft.

Gegenwärtig werden aus Bundesmitteln 70 hauptberufliche Bundestrainer bezahlt. Als Richtzahl für das Jahr 1976 ist nach den Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern ein Beschäftigungssoll von 95 Bundestrainern vorgesehen. Damit wäre voraussichtlich der Bedarf in den Bereichen der Bundessportfachverbände voll gedeckt. Daneben sind von den Bundessportfachverbänden aus Bundesmitteln zahlreiche nebenamtlich tätige Bundestrainer (Honorartrainer) verpflichtet worden, die insbesondere für die wachsende dezentralisierte Lehrgangs- und Trainingsarbeit benötigt werden. Für Verbandslehrgänge an Wochenenden werden auch qualifizierte Vereinstrainer beschäftigt.

Landestrainer, die bei den Landessportfachverbänden beschäftigt werden, ergänzen die Arbeit der Bundestrainer auf Landesebene. Das Bundesministerium des Innern hat im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund besondere Vergütungsordnungen für



Bundestrainer entwickelt, die u. a. durch leistungsabhängige Zulagen Leistungsanreize schaffen und die im Trainerberuf häufig fehlende soziale Sicherheit weitgehend gewährleisten.

Der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes führt für die Bundestrainer Fortbildungslehrgänge durch. Die Kosten werden durch Bundesmittel gedeckt.

Für die Anstellung der Bundestrainer hat die Bundesregierung von 1967 bis 1973 folgende Mittel bereitgestellt:

1967	775 000 DM	1971	2 675 000 DM
1968	940 000 DM	1972	2 770 000 DM
1969	1 433 000 DM	1973	3 000 000 DM
1970	2 600 000 DM		

Auf erhebliche Schwierigkeiten stößt es, weitere qualifizierte Trainer für den Hochleistungssport und darüber hinaus für den gesamten Leistungssport zu gewinnen. Qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vorhanden. Innerhalb des Sportstudiums sollte die wissenschaftlich begründete Trainingslehre mit Schwerpunktausbildung in einer Sportart breitere Raum als bisher einnehmen.

Entscheidende Abhilfe wird jedoch nur durch besondere Ausbildungswege für Trainer geleistet werden können. Aus diesem Grunde knüpfen die zuständigen Stellen des Sports und des Staates im Einvernehmen mit der Deutschen Sportkonferenz hohe Erwartungen an die geplante Errichtung einer Trainerakademie in Köln im Rahmen des dort vorgesehenen Bundesleistungszentrums. Diese Trainerausbildungsstätte soll zugleich ein Pilotprojekt sein und darüber Auskunft geben, ob weitere Einrichtungen dieser Art geschaffen werden müssen.

Träger des Kölner Projekts soll ein rechtsfähiger Verein sein. Vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen wird erwartet, daß sie die Investitions- und Folgekosten übernehmen. Die Verhandlungen in diesen Fragen stehen vor einem positiven Abschluß.

Nach der zur Zeit bestehenden Konzeption würden die Absolventen der Akademie nach Beendigung einer 1½-jährigen Ausbildungszeit einen besonderen Status erhalten. Ausbildungsinhalte sollen sein die Bereiche:

- Trainingslehre,
- diagnostische Möglichkeiten der sportmotorischen Leistung,
- Sportmedizin,

- pädagogische, psychologische und soziologische Aspekte des Trainings und Wettkampfs,
- Organisationslehre und
- Übungsstättenfunktion.

Zur Ausbildung wird voraussichtlich zugelassen, wer ein sogenanntes Vorstudium (sechs Monate) erfolgreich abgeschlossen hat. Die Trainerakademie soll auch dem zugänglich sein, der eine sportpädagogische Ausbildung (mit staatlich anerkannter Prüfung) besitzt.

### Soziale Betreuung der Hochleistungssportler

Die Gegebenheiten des modernen Hochleistungssports, vor allem die zeitlichen und körperlichen Anforderungen, bringen für die Sportler vielfältige berufliche, schulische und finanzielle Nachteile mit sich. Zur sozialen Betreuung der Hochleistungssportler haben der Deutsche Sportbund und die Deutsche Olympische Gesellschaft daher die Stiftung Deutsche Sporthilfe gegründet. Zu den im Rahmen der Amateurbestimmungen gewährten finanziellen Zuwendungen gehören Ausbildungs- und Ernährungsbeihilfen, Fahrkostenzuschüsse und Unfallversicherungsprämien.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe sieht ihre originären Aufgaben nicht nur darin, Hochleistungen zu fördern. Ihr besonderes Anliegen ist es auch, den Hochleistungssportlern Wege zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu eröffnen. Als Sozialwerk des Sports sind ihr im Berichtszeitraum weitere wichtige Aufgaben sozialer, schulsportlicher und medizinischer Inhalte zugewachsen.

Die Bundesregierung hat der Deutschen Sporthilfe über die Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele in den Jahren 1968 bis 1972 Zuschlagserlöse aus den Olympia-Sonderpostwertzeichen zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit sind der Stiftung Deutsche Sporthilfe 29 499 300 DM Zuschlagserlöse zugeflossen. Hierbei fällt auf das Jahr 1972 ein Betrag von insgesamt 14 464 800 DM. Von der Stiftung wurden im Jahre 1972 2953 Sportler unterstützt. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat beantragt, ihr über das Jahr 1972 hinaus entsprechende Mittel aus einem Sonderpostwertzeichen zur Verfügung zu stellen. Die Frage wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Hierbei muß einerseits die Förderungswürdigkeit der Stiftung Deutsche Sporthilfe berücksichtigt werden, andererseits aber auch die Konkurrenzsituation zu den Jugend- und Wohlfahrtsmarken.

### **Sportärztliche Versorgung der Hochleistungssportler**

Im Rahmen der Förderung des Hochleistungssports liegt auch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der sportärztlichen Versorgung der Hochleistungssportler. Hierfür reicht die Beratung und medizinische Betreuung bei Wettkampf und Training angesichts der steigenden physischen Anforderungen an die Sportler und der damit verbundenen erhöhten Gefahr der Verletzung und der allgemeinen körperlichen Überbeanspruchung nicht aus. Es genügt auch nicht, daß der Deutsche Sportärztebund insbesondere für sportärztliche Fortbildungsmaßnahmen Bundesmittel erhält (1971: 70 000 DM, 1972: 73 000 DM, 1973: 80 000 DM). Der Bund gewährt deshalb seit dem Jahre 1971 Zuwendungen für sportmedizinische Untersuchungen in besonderen sportmedizinischen Untersuchungsstellen. Er trägt überdies die anfallenden Fahrkosten der Sportler.

Zur Zeit stehen folgende vierzehn vom Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes im Zusammenwirken mit den Bundessportfachverbänden lizenzierte sportmedizinische Untersuchungsstellen zur Verfügung:

Aachen	Homburg/Saar
Berlin	Köln
Erlangen-Nürnberg	Leverkusen
Frankfurt	Mainz
Freiburg	München
Hamburg	Münster
Heidelberg	Ratzeburg-Lübeck.

An diesen Orten können jährlich insgesamt rund 2000 Hochleistungssportler ärztlich betreut werden. Nach den Untersuchungsplänen werden die Sportler nach einheitlichen Kriterien zweimal im Jahr untersucht. Die Befunde werden in einem Untersuchungsbogen festgehalten und wissenschaftlich ausgewertet. Ziel dieser Auswertung ist es u. a., die Verbandsärzte und die betreuenden Trainer über die wichtigsten medizinischen Daten der Sportler zu informieren.

Die Untersuchungsstellen wurden in den Vorjahren nicht voll ausgelastet, da die Verbände nur zögernd von dem Angebot der sportmedizinischen Untersuchungen Gebrauch gemacht haben. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat deshalb in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenministerium beschlossen, ihre Förderungsleistungen in Zukunft davon abhängig zu machen, daß sich die Sportler sportmedizinisch untersuchen lassen. Auch die Bundesregierung hat entsprechende Vorkehrungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet,

die das gleiche Ziel haben. Dies beginnt mit der Übernahme höherer Sachkosten, damit die Qualität der Untersuchungen erhöht wird. Darüber hinaus werden Mittel für eine gute apparative Ausstattung der Untersuchungsstellen bereitgestellt und Kosten für die Beschäftigung von Ärzten und ärztlichem Hilfspersonal übernommen. Hierauf ist es zurückzuführen, daß im Haushaltsjahr 1973 – ohne Fahrkosten – 1 070 000 DM für sportmedizinische Untersuchungsstellen gegenüber nur 570 000 DM im Vorjahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen gehen die Bemühungen der Bundesregierung, sämtliche Untersuchungsstellen räumlich und funktionell mit Universitätsinstituten oder -kliniken zu verbinden und die Länder für eine Beteiligung an den Kosten der Untersuchungsstellen zu gewinnen, damit auch Sportler niedrigerer Leistungsklassen die Vorteile der sportmedizinischen Untersuchungen nutzen können. Entsprechende Vorgespräche mit den Ländern haben die Weichen in diese Richtung gestellt.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind bestrebt, eigene sportmedizinische Untersuchungssysteme auf Landesebene aufzubauen. Zur Zeit wird geprüft, ob eine sportärztliche Betreuung (Vorsorgeuntersuchung) auch im Bereich des Breitensports erreicht werden kann, insbesondere für Personen, bei denen die Sportausübung mit besonderer physischer Beanspruchung verbunden ist.

In jüngerer Zeit sind weitere Vorkehrungen für eine verbesserte sportärztliche Versorgung der Leistungssportler getroffen worden. So sind beispielsweise die meisten Bundesleistungszentren mit den erforderlichen sportmedizinischen Einrichtungen ausgestattet worden.

Freiburg als ein sportmedizinisches Zentrum und als Standort eines hochmodernen Labormeßwagens, der seit vergangenem Jahr für die sportmedizinische Betreuung zur Verfügung steht, wurde zu einem Schwerpunkt in dem Netz der sportmedizinischen Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit der sportmedizinischen Betreuung kann ein verwandtes Gebiet – die Doping-Untersuchung – nicht unerwähnt bleiben. Zielsetzung ist neben der Schaffung gleicher Wettkampfvoraussetzungen auch hier die Vermeidung körperlicher Schäden. Wegen der Betreuung dieses Bereichs hat die Bundesregierung die Bestrebungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gefördert, eine Doping-Analytikstelle aufzubauen. Diese Einrichtung hat ihre Arbeit – zunächst als Zuwendungsempfänger – in diesem Jahre aufgenommen.

## Olympische Spiele 1972

### Ergebnisse

Der Sport der Bundesrepublik Deutschland hat bei den Spielen der XX. Olympiade in München und Kiel die Erwartungen erfüllt. Im „Medaillenspiegel“ nimmt er die vierte Stelle ein und hat damit im Vergleich zu den Ergebnissen in Mexiko erheblich besser abgeschnitten als vier Jahre zuvor. Ein solcher Zahlenvergleich läßt allerdings nur bedingte Aussagen zu, weil verschiedene Disziplinen hinzugekommen, andere weggefallen sind und der Heimvorteil bei allen Olympischen Spielen eine nicht unerhebliche und das Leistungsbild verändernde Bedeutung hat.

### Medaillenspiegel und Mannschaftswertung der Spiele der XX. Olympiade

Land	Gold	Silber	Bronze	4. Platz	5. Platz	6. Platz
UdSSR .....	50	27	22	16	19	6
USA .....	33	31	30	29	21	8
DDR .....	20	23	23	22	22	23
Bundesrepublik Deutschland .....	13	11	16	17	20	11

Demgegenüber haben die Sportler der Bundesrepublik Deutschland bei den Spielen der XIX. Olympiade in Mexiko 1968 folgende Medaillen erhalten:

Gold	Silber	Bronze
5	11	10

Bei den XI. Olympischen Winterspielen in Sapporo 1972 haben die Sportler der Bundesrepublik Deutschland folgende Plätze belegt:

Gold	Silber	Bronze
3	1	1
4. Platz	5. Platz	6. Platz
3	9	4

### *Organisation der Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel*

Die organisatorischen Vorbereitungen für die Olympischen Spiele sind sach- und termingerechtl vollendet worden. Die Aktiven und die Gäste fanden eine Vielzahl ebenso zweckgerechter wie optisch schöner Sportanlagen in engem räumlichen Zusammenhang vor. Für die Ausstrahlung der Wettkämpfe und ihre Übertragung in alle Welt wurde modernste Technik eingesetzt. Die Unterbringung der Sportler und Besucher war ausgezeichnet. Die Bewältigung der Verkehrsprobleme beispielhaft.

Es waren damit optimale Bedingungen für einen erfolgreichen Ablauf der Spiele geschaffen. Die Leistung des Gastgeberlandes ist weltweit anerkannt worden.

### *Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972*

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag fortlaufend über die Entwicklung der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 unterrichtet. Dies ist durch folgende Berichte geschehen:

- Bericht vom 5. Mai 1967 (Drucksache V/1733)
- Bericht vom 29. März 1968 (Drucksache V/2796)
- Bericht vom 30. Januar 1969 (Drucksache V/3789)
- Bericht vom 27. November 1969 (Drucksache VI/108)
- Bericht vom 12. Februar 1970 (Drucksache VI/382)
- Bericht vom 30. November 1970 (Drucksache VI/1492)
- Bericht vom 13. März 1971 (Drucksache VI/1968)
- Bericht vom 14. Juni 1972 (Drucksache VI/3665)

Den Berichten wurde jeweils eine Gesamtrechnung vorangestellt, die alle olympiabedingten Investitions- und Veranstaltungskosten sowie alle olympiabedingten Einnahmen zusammenfaßte.

Die mit 1972 Millionen DM veranschlagten Gesamtkosten der Olympischen Spiele werden nach dem gegenwärtigen Abrechnungsstand auch unter Berücksichtigung der Dachsanierungsarbeiten in der Sporthalle und der Schwimmhalle eingehalten.

Von den Gesamtkosten dieser Anlagen trägt die öffentliche Hand – und damit der Steuerzahler – 686 Millionen DM. Hiervon entfallen, jeweils verteilt auf sechs Haushaltsjahre, auf den Bund 333,40 Millionen DM, auf den Freistaat Bayern 168,3 Millionen DM, auf die Landeshauptstadt München 170,0 Millionen DM sowie auf das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel je 7,15 Millionen DM. Der verbleibende Betrag von 1286 Millionen DM konnte aus olympiabedingten Einnahmen – wie etwa dem Zweckertrag der 10-DM-

Olympiamünze des Bundes, der Olympialotterie und der Lotterie „Glücksspirale“ – gedeckt werden.

Zur Gesamtregelung der Finanzierung ist am 29. Juni 1972 das Vertragswerk über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele unterzeichnet worden, das in vier Konsortialverträgen alle Teilbereiche vollständig und abschließend umfaßt. Es sind dies:

- Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung sowie die Trägerschaft und die Folgekosten der Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympischen Spiele 1972 in München,
- Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel,
- Konsortialvertrag über die Finanzierung der Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 in München (olympiabedingte Veranstaltungskosten in München),
- Konsortialvertrag über die Finanzierung der Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel (olympiabedingte Veranstaltungskosten in Kiel).

#### **Abwicklung**

Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 und die Olympia-Baugesellschaft werden zum 31. Dezember 1973 in Liquidation gehen. Mit der Vorlage der Schlußbilanz ist Ende 1973 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Abschlußprüfungen der Rechnungsprüfungsbehörden des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München durchgeführt sein. Es ist beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag nach Vorliegen aller Unterlagen einen eingehenden Abschlußbericht zu dem Komplex „Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972“ zu erstatten.

#### **Förderung des Breiten- und Freizeitsports**

Durch die technische Entwicklung wird den meisten Bürgern unseres Landes bei ihrer beruflichen Tätigkeit nur noch ein Mindestmaß körperlicher Arbeit abverlangt. Sport als Ausgleich wird deshalb immer wichtiger. Die wachsende Bedeutung des Freizeit- und Brei-

tensports wird auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Freizeit deutlich.

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat der Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß Bund und Länder das ihre tun müssen, um neben dem Spitzensport auch dem Breitensport Auftrieb zu geben.

Neben ihrer Mitwirkung im Bereich der Bildungsplanung, die auch die Breitensportlichen Aspekte des Schulsports umfaßt, und der Förderung des Betriebssports im Dienstbereich des Bundes unterstützt die Bundesregierung Förderungsmaßnahmen der zentralen Sportorganisationen, die dem Breiten- und Freizeitsport dienen, für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht durchgeführt werden können. Ein Beispiel sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes für entsprechende Aktivitäten des Deutschen Turner-Bundes.

Die im Jahre 1970 eingeleitete sehr erfolgreiche Werbeaktion des Deutschen Sportbundes „Trimm dich durch Sport“ ist mit Bundesmitteln gefördert worden. Künftig soll im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes finanzielle Hilfe insbesondere auch für zentrale Breitensportintensive Maßnahmen des Deutschen Sportbundes gewährt werden. Bereits im Jahre 1973 sind hierfür im Haushalt des Bundesinnenministeriums Mittel bereitgestellt.

Die Breitensportintensiven Maßnahmen des Deutschen Sportbundes werden sich hauptsächlich auf folgende Gebiete konzentrieren:

- auf die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter für Beratung und Modellentwicklung,
- auf Modellehrgänge und modellhafte Lehrhilfen,
- auf zentrale Maßnahmen der Werbung mit Bewußtseinsbildung und
- auf die Entwicklung fachspezifischer Freizeit-Sportprogramme.

Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß auch die Deutsche Sportkonferenz dem Breitensport besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Deutsche Sportkonferenz hat das vom Deutschen Sportbund verabschiedete Memorandum zur Aktion „Trimm dich durch Sport“ für die weitere Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports als richtungweisend für alle mit der Sportentwicklung und Sportförderung befaßten Gremien anerkannt und das Memorandum durch eine entsprechende Empfehlung unterstützt.



### Förderung des Schulsports

Ein sehr wichtiger Bereich des Sports ist der Schulsport. Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß sie eine Intensivierung des Sports in allen Bildungsbereichen für erforderlich hält. Es geht ihr dabei nicht um punktuelle Reformen (vgl. Seite 78 „Sport in der Bildungsplanung“). Von der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung abgesehen, liegt die Zuständigkeit für den Schulsport grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund kann jedoch Initiativen im Schulsport unterstützen. Er hat dies mit der Veröffentlichung seiner Konzeption „Sport an Schule und Hochschule“ im Rahmen der Deutschen Sport-Konferenz und in den Beratungen zum Aktionsprogramm für den Schulsport getan. Er kann sich darüber hinaus an Maßnahmen beteiligen, die positive Auswirkungen auf den Schulsport versprechen. Zu solchen Erwartungen berechtigt die aus einer privaten Initiative hervorgegangene Aktion „Jugend trainiert für Olympia“, ein jährlich stattfindender Bundeswettbewerb der Schulen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West). Der Wettbewerb wird gegenwärtig als Mannschaftswettkampf durchgeführt. Mehrere hunderttausend Schüler im Alter von acht bis 18 Jahren beteiligen sich daran.

Neben den Ländern, Vertretern aus dem Bereich des Deutschen Sportbundes, der Stiftung Deutsche Sporthilfe und dem Senator für Jugend, Familie und Sport in Berlin ist der Bund vom Jahre 1973 an Mitträger der Schlußveranstaltungen in Berlin und gehört damit den zuständigen Gremien der Aktion an. Der Bund übernimmt ein Drittel der Kosten der Schlußveranstaltungen, die im Jahre 1973 auf 1,5 Millionen DM bis 1,8 Millionen DM geschätzt werden. Das Finale wird jeweils in zwei Veranstaltungskomplexen im Frühjahr und im Herbst ausgetragen. Die Frühjahrsveranstaltung umfaßte in diesem Jahr Turnen, Schwimmen und Volleyball. Dieses Programm wurde im Herbst durch Leichtathletik, Rudern und Fußball vervollständigt. Rund 6000 Schüler und Schülerinnen werden am Finale teilnehmen. Schon im Jahre 1974 wird sich die Zahl der Beteiligten noch dadurch erhöhen, daß die Disziplinen Hallenhandball und Basketball zu den bisherigen Wettkampfformen hinzutreten.

Die Aktion „Jugend trainiert für Olympia“ ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Sportinteresse junger Menschen zu wecken und die Kommunikation mit Vereinen und Verbänden zu fördern. Sie ist aber auch eine große Chance, die Schulwirklichkeit zu beeinflussen. Nur wenn die Freude am Sport bereits während der Kindheit und

Jugendzeit gewonnen wird und sich zur Gewohnheit verfestigt, kann erwartet werden, daß der einzelne den vielseitigen Wert des Sports erkennt und ihn auf Dauer nutzt.

Die Bundesregierung verbindet mit „Jugend trainiert für Olympia“ die Hoffnung, daß von einer Randzone des Schulsports her wirksame Impulse für den eigentlichen Schulsport gegeben werden.

### **Förderung der Sportwissenschaft**

#### *Entwicklung/Bundesinstitut für Sportwissenschaft*

Die sportwissenschaftliche Forschung bestimmt die Fortentwicklung des Sports. Die Sportwissenschaft wird von dem Bundesinnenministerium seit dem Jahre 1960 gefördert. Mit der Errichtung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft im Jahre 1970 sind die zuvor über das Zentralkomitee für die Forschung auf dem Gebiete des Sports e. V., verschiedene Dokumentationsstellen und den Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes abgewickelten Förderungsmaßnahmen im wesentlichen im Bundesinstitut zusammengefaßt worden.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft steht unter der Leitung des Geschäftsführenden Direktors. Es wird in seiner Arbeit von dem Direktorium – einem unabhängigen Organ – und drei Fachbeiräten (Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiet des Sports, Sport- und Freizeitanlagen, Dokumentation und Information) unterstützt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft soll nach Wortlaut und Zweck des Errichtungserlasses des Bundesinnenministeriums vom 10. Oktober 1970 vor allem

- Forschungen veranlassen sowie die vielfältigen sportwissenschaftlichen Vorhaben für den aktiven Sport erfassen, koordinieren und verwerten und hierdurch der Gefahr der Zersplitterung der Forschung begegnen und einen rationellen Einsatz der staatlichen Mittel sichern;
- unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen im Sportstättenbau und in der Sportgeräteentwicklung neueste Erkenntnisse und Leitlinien für den gesamten Sport vermitteln;
- die für den Sport unumgängliche zentrale Dokumentation und Information über alle sportwissenschaftlichen Daten schaffen.

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben dient das Institut dem Hochleistungs- sowie dem Breiten- und Freizeitsport.

Einzelheiten über Organisation und Aufgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft hat das Bundesinnenministerium dem Deut-

schen Bundestag mit Bericht vom 13. Oktober 1971 (Drucksache VI/2728) mitgeteilt. Über die Entwicklung bis zum Frühjahr 1973 soll demnächst ein Bericht des Bundesinstituts der Öffentlichkeit übergeben werden.

Bedeutsame Erweiterungen des Aufgabenbereichs des Bundesinstituts, die in jüngster Zeit eingeleitet oder realisiert wurden, sind:

- die Übernahme, Weiterpflege und Ausweitung des Olympiadata-pools GOLYM,
- die Einrichtung eines EDV-Informationssystems „Sportwissenschaftliche Forschungsförderung“,
- die Verbesserung der Literaturdokumentation mit Einbeziehung der Literatur aus sechs weiteren Sprachbereichen,
- der Aufbau einer audiovisuellen Dokumentation,
- die wirkungsvollere Gestaltung der Mitwirkung des Bundesinstituts auf dem Gebiet der sportmedizinischen Untersuchungen,
- die Errichtung eines Zentrallabors für Forschung und Untersuchung auf dem Gebiet des Dopings.

#### *Schwerpunktprogramm für die sportwissenschaftliche Forschung*

Das Bundesinstitut hat eine Konzeption für ein Schwerpunktprogramm im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung erstellt (vgl. Anhang 1). Das Schwerpunktprogramm erfaßt die Gebiete Biologie, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportstättenbau und Geräteentwicklung und soll auch Vorstellungen zur Dokumentation enthalten. Das Schwerpunktprogramm soll mithelfen, im Sinne einer zweckmäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel die Forschungstätigkeit im Sport zu fördern. Es soll dazu dienen, Kriterien und Prioritäten für die Mittelvergabe zu liefern, nach denen sich die Auswahl für die Bezuschussung der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingereichten Forschungsvorhaben und die Vergabe von Forschungsaufträgen richten sollen. Das Programm ist aufgrund einer Analyse der aktuellen Situation der Forschung auf dem Gebiet des Sports entstanden und berücksichtigt neue Tendenzen der Sportwissenschaft. Es soll in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden, um dem dynamischen Verlauf gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Zielvorstellungen besser gerecht werden zu können.

### *Forschungsaufträge*

Das Bundesinstitut hat bis zum Frühjahr dieses Jahres 188 Forschungsprojekte gefördert. Von der Vielzahl bedeutsamer Forschungsaufträge, deren Ergebnisse alsbald vorgelegt werden sollen, werden beispielhaft nachstehende Projekte genannt:

#### *Hochleistungssport*

- Bestimmung soziopolitischer Faktoren im Leistungssport,
- Analyse von Sportverletzungen bei Spitzensportlern,
- Leistungsmotivation von Spitzensportlern,
- psychologischer Streß im Hochleistungssport,
- Beziehungen zwischen starken körperlichen Belastungen und der Erholungsfähigkeit des menschlichen Organismus.

#### *Breitensport*

- zur Soziologie des Sportvereins,
- Breitensport im Betrieb,
- Effektivität von Sportzentren,
- benutzerfreundliche Sportstätten,
- Sporthallen in Freizeit- und Erholungszentren.

#### *Sportstättenbau und Geräteentwicklung*

Der Fachbereich Sport- und Freizeitanlagen des Bundesinstituts hat die verantwortungsvolle Aufgabe mitzuhelfen, daß sich der Sportstättenbau in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend einheitlich und nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entwickelt. Beratung, Erarbeitung von Planungsgrundlagen und die Vergabe von Forschungsaufträgen stehen hierbei im Vordergrund. Besonderes Gewicht wird auf die Initiierung von Demonstrativbauten und die gutachtliche Beratung kommunaler und möglichst aller vom Bund geförderter Sportbauten gelegt, weil hierdurch die unabdingbare Verbindung zur Praxis aufrechterhalten werden kann. Eine koordinierende Funktion hinsichtlich der Trimm-Anlagen wurde angestrebt und soll künftig aufgrund entsprechender Abstimmungen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Bundesinstitut praktiziert werden.

Es zeichnet sich ab, daß dem Fachbereich künftig weit mehr als bisher auch projektbegleitende Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuartiger Sportgeräte zugewiesen werden.

### *Dokumentation*

Um der Informationsflut Herr zu werden und sportwissenschaftliche Daten mit geringstmöglicher Verzögerung bereithalten zu können, ist der Ausbau der Literatur-, Daten- und audiovisuellen Dokumentation notwendig. Das Bundesinstitut hat sich dieser Aufgaben besonders angenommen. Hierzu dienen die beim Bundesinstitut bereits vorhandenen Datensysteme (z. B. der Olympiadatenpool GOLYM).

Die Einrichtung eines EDV-Informationssystems „Sportwissenschaftliche Forschungsförderung“ verbessert entscheidend die Möglichkeiten, sportwissenschaftliche Forschung zu koordinieren und den Informationsfluß in der Sportwissenschaft zu fördern.

Der Olympiapool enthält die wesentlichsten Ergebnisse der olympischen Sommerspiele seit dem Jahre 1896, die persönlichen Daten von etwa 10 000 Sportlern und die Daten über Welt- und Jahresbestleistungen. Dieses Datensystem, das erstmals bei den Olympischen Spielen in München mit großem Erfolg eingesetzt wurde, wird nunmehr vom Bundesinstitut weitergepflegt und mit wissenschaftlichen Aussagewerten, wie sie sich vor allem aus den sportmedizinischen Untersuchungen ergeben, angereichert. Hieraus stehen dem Bundesinstitut zur Zeit schon rund 2 Millionen Daten zur Verfügung.

#### *Haushalts- und Stellenlage des Bundesinstituts*

Das Haushaltsvolumen des Bundesinstituts betrug

1971:	4,309 Millionen DM
1972:	5,655 Millionen DM.

Es beläuft sich 1973 auf 5,816 Millionen DM..

Der Haushaltsansatz für Forschungsmittel zeigt folgendes Bild:

1971:	2,0 Millionen DM
1972:	2,3 Millionen DM
1973:	2,5 Millionen DM.

Das Stellensoll des Bundesinstituts umfaßte von der Einrichtung an bis Ende 1972 unverändert 35 Planstellen. Eine personelle Verstärkung wird erstmals im Jahre 1973 möglich. Das Institut kann nunmehr auf sechs zusätzliche Planstellen – darunter vier des höheren Dienstes – zurückgreifen. Damit verzeichnet die personelle Entwicklung des Bundesinstituts einen erfreulichen Fortschritt.



### Räumliche Unterbringung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat in Lövenich bei Köln zwei Neubauten mit insgesamt 1442 qm Nutzfläche angemietet. Vom 1. August d. J. an werden weitere 154 qm Nutzfläche hinzukommen. Das Mietobjekt in Lövenich stellt jedoch nur eine Übergangslösung dar. Zur Erfüllung der dem Bundesinstitut zugewiesenen Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln erforderlich. Der Bundesminister des Innern strebt daher die Errichtung eines eigenen Institutsgebäudes in unmittelbarer Nähe der Sporthochschule an. Die Verhandlungen über Planungskonzeptionen und den Erwerb eines geeigneten Grundstücks sind noch nicht abgeschlossen.

### Förderung des Sportstättenbaues

Das Bundesministerium des Innern hat von 1960 bis 1972 rund 436 Millionen DM zur Förderung des Sportstättenbaues bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wurde der Bau von Bundes- und Landesleistungszentren und von rund 6000 Sportanlagen für den Breitensport (allgemeiner Sportstättenbau) gefördert.

### Allgemeiner Sportstättenbau

Die Finanzierung des Sportstättenbaues durch den Bund nach dem sogenannten Goldenen Plan soll nach dem Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen)“ auslaufen. In den Verhandlungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Finanzreform hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, die Förderung des Sportstättenbaues zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu bestimmen, um für die Fortsetzung der allgemeinen Sportstättenförderung eine verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht verwirklicht worden. Es konnte lediglich – nach Verabschiedung des Finanzreformgesetzes – eine übergangsweise Mitfinanzierung bis zum 31. Dezember 1974 erreicht werden (Protokollnotiz Nr. 6 zu § 5 Abs. 1 des Entwurfs des Flurbereinigungsabkommens).

Im Bereich des Zonenrandgebietes wird sich der Bund an der Finanzierung des allgemeinen Sportstättenbaues auch künftig beteiligen, da insoweit eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage besteht (vgl. hierzu auch das Zonenrandförderungsgesetz vom

5. August 1971 – BGBl. I S. 1237). Hierfür stellt die Bundesregierung nach der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 16 Millionen DM zur Verfügung.<sup>3)</sup>

Die bis Ende 1972 zur Deckung von Finanzierungsspitzen nach dem Goldenen Plan gewährten Zuwendungen veranschaulicht die Übersicht auf Seite 41).

### Sportstättenbau für den Hochleistungssport

Mit Mitteln des Bundesinnenministeriums können Sportstätten für den Hochleistungssport – insbesondere Bundes- und Landesleistungszentren – errichtet werden. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Baukosten richtet sich im Einzelfall nach dem Umfang der Nutzung im Bundesinteresse. Sie beträgt bei Landesleistungszentren höchstens 30 v. H. der Baukosten. Die bisherigen Ausgaben des Bundes für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports belaufen sich auf rund 76 Millionen DM (bis Ende 1972 für Bundesleistungszentren: rund 53,2 Millionen DM; für Landesleistungszentren: rund 22,9 Millionen DM<sup>4)</sup>).

Zur Zeit bieten folgende 19 Bundesleistungszentren 22 Bundessportfachverbänden hervorragende Möglichkeiten für die zentrale Lehrgangs- und Trainingsarbeit:

Bonn	Fechten	Köln	Schwimmen
Dortmund	Leichtathletik	Königssee	Rennrodel und Zweierbob
Duisburg	Kanu	Lippstadt	Kanuslalom
Frankfurt	Turnen	Mainz	Leichtathletik
Frankfurt	Radsport	Ratzeburg	Rudern
Hannover	Tennis	Stuttgart	Leichtathletik
Heidelberg	Schwimmen, Basketball, Tisch- tennis, Volleyball	Warendorf	Reiten
Hennef	Boxen, Ringen	Warendorf	Moderner Fünfkampf
Herzogenhorn	Skisport, Judo	Wiesbaden	Schießen
Inzell	Eis- und Roll- schuhschnellauf		

<sup>3)</sup> Davon 7 Millionen DM aus dem Haushalt des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen, die dem Bundesinnenministerium zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

<sup>4)</sup> Bundesmittel für Landesleistungszentren sind teilweise als Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen im Rahmen des allgemeinen Sportstättenbaues gewährt worden.

Auch die mit Sonderfinanzierungsmitteln (Investitionen für die Olympischen Spiele) gebauten Anlagen – die Ruder- und Kanuregattastrecke in Feldmoching bei München, die Anlage für Kanuslalom in Augsburg und das Segelzentrum in Kiel-Schilksee – stehen den in Betracht kommenden Verbänden für Zwecke des Hochleistungssports zur Verfügung.

Im Bau ist noch das Bundesleistungszentrum für Eishockey in Füssen. Geplant sind die Bundesleistungszentren in Hannover für Leichtathletik, Schwimmen, Rugby, Turnen, Fechten und Volleyball und in Köln für Judo und Hockey. Die Errichtung eines weiteren Bundesleistungszentrums (im Saarland) wird lediglich noch für das Segelfliegen unter Eingliederung des Fallschirmsports erwogen. Künftige Baumaßnahmen, die Bundesleistungszentren betreffen, werden deshalb grundsätzlich nur Ausbaumaßnahmen sein. Das Förderungsprogramm für Bundesleistungszentren, zu dessen Durchführung „Grundsätze für die Planung, Errichtung, Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung“ erarbeitet worden sind, ist damit im Bereich der Neubaumaßnahmen weitgehend abgeschlossen.

Von großer Bedeutung sind dagegen weiterhin alle Fragen, die sich auf die Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung von Bundesleistungszentren beziehen. Bei sämtlichen Bundesleistungszentren sollen deshalb Kuratorien gebildet werden, denen der Bund (Vorsitz), die sonstigen Finanzierungsträger (meist Land und kommunale Gebietskörperschaft), der Deutsche Sportbund und die nutzungsberechtigten Bundessportfachverbände angehören. Zur Zeit bestehen Kuratorien an zehn Bundesleistungszentren. Sie wirken insbesondere bei der Aufstellung der Wirtschafts- und Stellenpläne sowie bei der Koordinierung der Trainings- und Lehrgangsarbeit mit. Sie achten überdies auf eine ausreichende Auslastung der Zentren. In diesem Zusammenhang sind – abgesehen von der Einwirkung auf die Bundessportfachverbände bei den Planungsgesprächen (vgl. Seite 11) — folgende Maßnahmen eingeleitet worden oder vorgesehen:

- Ausbau bestimmter Bundesleistungszentren zur Mehrzwecknutzung (z. B. eines Wintersportzentrums für das Wintertraining von Sommersportverbänden) und
- Stützpunkttraining (vgl. Seite 12) in Bundesleistungszentren.

Die Aufwendungen des Bundes zur Deckung der Unterhaltungskosten der Bundesleistungszentren (Personal-, Betriebs- und Bau-

unterhaltungskosten), deren Höhe grundsätzlich dem Umfang der Nutzung im Bundesinteresse entspricht, sind laufend gestiegen. Sie betragen

1970	1971	1972
0,63 Millionen DM	1,06 Millionen DM	1,41 Millionen DM

1973 ist hierfür ein Betrag von 2,0 Millionen DM veranschlagt. Mit dem auslaufenden Förderungsprogramm für den Neubau von Bundesleistungszentren steht es in Einklang, daß sich die künftige Förderung von Sportstätten des Hochleistungssports auf die Errichtung von Landesleistungszentren, soweit sie für zentrale Lehrgänge der Bundessportfachverbände benötigt werden, konzentrieren soll. Das Netz der Leistungszentren soll hierdurch weiter verdichtet und damit zugleich die Möglichkeit des dezentralen Trainings verbessert werden. Mit den zuständigen Gremien des Sports besteht Einverständnis, daß die Bundesleistungszentren der Ergänzung durch Landesleistungszentren mit Bundesnutzung bedürfen, um den vielfältigen Erfordernissen der Lehrgangs- und Trainingsarbeit im Bereich des Hochleistungssports gerecht zu werden. Bisher hat das Bundesinnenministerium rund 30 Landesleistungszentren mit Bundesmitteln bezuschußt.

Voraussichtlich werden sich die Ausgaben des Bundes für Sportstätten des Hochleistungssports in den kommenden Jahren zwischen 20 und 22 Millionen DM gegenüber 18,5 Millionen DM im Jahre 1972 bewegen (vgl. hierzu Seite 43).

#### *Bau von Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974*

Die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 ist ein Ereignis von herausragender sportlicher und internationaler Bedeutung. Sie wird ähnlich wie die Olympischen Spiele 1972 die Bundesrepublik Deutschland in den Mittelpunkt der sportinteressierten Weltöffentlichkeit rücken. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den für die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 erforderlichen Aus- und Neubau der Stadien auch finanziell zu unterstützen. Nach dem Beschluß des Welt-Fußballverbandes (FIFA) vom 3./4. Februar 1972 sind folgende neun Städte als Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 benannt:

Berlin	Frankfurt	Hannover
Dortmund	Gelsenkirchen	München
Düsseldorf	Hamburg	Stuttgart.

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Mai 1970 hat die Bundesregierung erklärt, sich an den Kosten der Stadien in Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover und Stuttgart mit 50 Millionen DM zu beteiligen.

Der Kostenaufwand für den Aus- und Neubau dieser sieben Stadien beträgt nach den dem Bundesinnenministerium vorliegenden Mitteilungen der beteiligten Städte zur Zeit 240,6 Millionen DM.

Nach dem Beschluß des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1973 wird in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Bundesinnenministeriums der Zuschuß des Bundes von 50 Millionen DM wie folgt verteilt:

Dortmund	6 Millionen DM	Hamburg	6 Millionen DM
Düsseldorf	9,5 Millionen DM	Hannover	6,5 Millionen DM
Frankfurt	6,5 Millionen DM	Stuttgart	6 Millionen DM
Gelsenkirchen	9,5 Millionen DM		

Bei der Festlegung der Höhe der Zuschüsse waren folgende Kriterien von Bedeutung:

- Ausbau der Stadien entsprechend den Auflagen der FIFA (Welt-Fußballverband),
- Ausbau der Stadien auch für andere Sportarten,
- Höhe der beihilfefähigen Gesamtkosten und
- Vorleistungen der Städte bei Aus- bzw. Umbaumaßnahmen.

Die Kosten des Ausbaues des Stadions in Berlin von voraussichtlich 27,7 Millionen DM trägt der Bund als Eigentümer allein. Das Stadion München wurde im Rahmen der Vorbereitung der Olympischen Spiele gemeinsam vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München finanziert.

Weitere Einzelheiten enthält der Bericht vom 20. März 1973, den das Bundesinnenministerium dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt hat.

#### Förderungsbeträge

Von 1960 bis 1973 hat die Bundesregierung für den Sportstättenbau (Breitensport und Hochleistungssport) folgende Mittel bereitgestellt:

Jahr	Allgemeiner Sportstättenbau	Zonenrandgebiet und Berlin	Sportstätten für den Hochleistungssport [vgl. hierzu auch Fußnote 4) S. 35]	Stadienbau Fußball-Weltmeisterschaft	Sportstättenbau insgesamt
1960	10				10
1961	20				20
1962	19	5			24
1963	21,1	4,8			25,9
1964	24	6			30
1965	19,9	4,6	2,7		27,2
1966	26,5	4,6	4,1		35,2
1967	30,7	8,4	6,7		45,8
1968	26,4	5,8	4,8		37
1969	21,3	7,6	6,1		35
1970	8,4	7,4	17,2	4	37
1971	7,5	16	19,5	10	53
1972	5,5	16 <sup>5)</sup>	18,5	16	56
1973	3,5	16	20	20	59,5
Summe:	243,8	102,2	99,6	50	495,6

#### Planung der Sportförderung

##### Sportfachliche Planung

Die zunehmende sportliche Betätigung der Bevölkerung, der wachsende Umfang der zentralen Förderungsmaßnahmen und neue Aufgaben auf dem Gebiet des Freizeitsports erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Sports und den Trägern der Sportförderung. Voraussetzung hierfür sind frühzeitige Verständigung zwischen sportlicher Selbstverwaltung und der öffentlichen Hand sowie sorgfältige und sachgerechte kurz- und längerfristige sportfachliche Planungen. Solche Planungen sind Grundlage für die Finanzplanungen der Bundesregierung. Sie aufzustellen, ist grundsätzlich Sache der Sportorganisationen. Die Bundesregierung gibt hierbei – vornehmlich in den Planungsgesprächen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Deutschen

<sup>5)</sup> Weitere 5 Millionen DM hat der BMB im Haushaltsjahr 1972 über die Mittel hinaus zur Verfügung gestellt, die dem Bundesminister des Innern regelmäßig jährlich vom BMB zur Bewirtschaftung zugewiesen werden (7 Millionen DM).

Sportbund (vgl. Seite 11) — Orientierungshilfen.

Auch durch die Finanzierung des in den letzten Jahren personell wesentlich erweiterten Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes und durch die Übernahme von Kosten für die Anstellung hauptamtlicher Führungskräfte hat die Bundesregierung erheblich dazu beigetragen, die Sportorganisationen in ihren Planungsaufgaben zu unterstützen.

Der Deutsche Sportbund hat im Jahre 1972 auf seinem Bundestag in Berlin die Erarbeitung eines „Sportplan 80“ beschlossen. Er beabsichtigt, unter der Zielvorstellung, daß die Zahl der sportlich aktiven Bürger unseres Landes stetig ansteigt, die Voraussetzungen und Maßnahmen für eine solche Entwicklung genau zu beschreiben.

Wesentliches Anliegen dieses Sportplans wird es sein, neben der Förderung des Hochleistungssports insbesondere die Ausbildung und Beschäftigung von Übungsleitern, die Bereitstellung von angemessenen Übungsstätten, die ausreichende Berücksichtigung des Breiten- und Freizeitsports, die systematische Erstellung von Sportleitplänen auf allen Ebenen und schließlich die Information und Bewußtseinsbildung für sämtliche Bereiche des Sports zu gewährleisten.

Einen Schwerpunkt auf dem Gebiet der Planung bildet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegenwärtig eine Förderungskonzeption für Landesleistungszentren mit Bundesnutzung. Da das Aufbauprogramm für Bundesleistungszentren im wesentlichen abgeschlossen ist, besteht nunmehr ein besonderes Bundesinteresse an funktionsgerechten Ergänzungen der Bundesleistungszentren.

Zur Zeit führt das Bundesministerium des Innern deshalb Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund und den Bundessportfachverbänden, in denen der Bedarf an Landesleistungszentren mit Bundesnutzung bis zum Jahre 1980 ermittelt und aufgrund dieser Feststellungen Prioritäten gesetzt werden. Da Errichtung, Standort und Baubeginn dieser Zentren außer von der finanziellen Beteiligung des Bundes von der Bereitschaft zur Zuschußgewährung und den finanziellen Möglichkeiten der an der Gesamtfinanzierung überwiegend beteiligten Länder und Kommunen abhängen, bemüht sich das Bundesinnenministerium zugleich um Abstimmung mit den Finanzierungsträgern auf Länder- und Kommunalebene.

Ziel der Erörterungen mit dem Sport und den genannten Bereichen der öffentlichen Hand ist die Erarbeitung einer Leitplanung für die Errichtung von Landesleistungszentren mit Bundesnutzung (vgl.

auch Seite 35). In dieser Planung sollen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Einrichtungen die für jede Sportart unbedingt erforderlichen Landesleistungszentren mit Bundesnutzung nach Art und Kapazität sowie Standort und Zeitpunkt der Realisierung der Projekte erfaßt werden. In die Leitplanung sollen nur solche Projekte aufgenommen werden, die bestimmte Auswahlkriterien erfüllen. Richtlinien, die die Kriterien im einzelnen festlegen, werden ausgearbeitet.

#### Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Bereich des Bundesinnenministeriums bis 1977 folgende Beträge für die Sportförderung vor:

Zweckbestimmung	1974	1975	1976	1977
	in Millionen DM			
Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	25,625	26,625	28,325	27,5
Förderung des Baues von Sportstätten .....	34,2 <sup>*)</sup>	33,2	33,0	35,8
Bundesinstitut für Sportwissenschaft ....	6,169,5	8,814,5	7,676,4	6,472
(hiervon für Neubau- maßnahmen .....	0,5	3,0	1,5	

Die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung werden aufgrund der fortgeschriebenen Planungen und Kostenschätzungen der Sportorganisationen von Jahr zu Jahr überprüft und der weiteren Entwicklung ggf. angepaßt.

Die fühlbare Erhöhung des Ansatzes für zentrale Maßnahmen im Jahre 1976 erklärt sich u. a. aus der Konzentration von Lehrgangveranstaltungen im Olympischen Jahr und zusätzlichen Ausgaben anlässlich der Teilnahme einer Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland an den Olympischen Spielen in Montreal.

Da die Zahlen plastischer werden, wenn sie in Vergleich zu den früheren Ansätzen für die Sportförderung des Bundesinnenministeriums (zentrale Maßnahmen) gesetzt werden, sollen noch einige Vergleichszahlen genannt werden:

1969	6,18	Millionen DM	1970	17,4	Millionen DM
1967	8,26	Millionen DM	1971	20,1	Millionen DM
1968	11,0	Millionen DM	1972	23,556	Millionen DM
1969	11,26	Millionen DM	1973	23,825	Millionen DM.

<sup>\*)</sup> Die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Goldenen Plans läuft im Jahre 1974 aus.

## **Förderung des Sports in den Entwicklungsländern**

Die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern vollzieht sich im Rahmen der kulturellen Beziehungen und der Entwicklungshilfe unter Beachtung der sportfachlichen Gesichtspunkte.

Für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik stehen dem Auswärtigen Amt Haushaltsmittel zur Verfügung, die dem Bundesministerium des Innern als dem für den Sport zuständigen Fachressort weitgehend zur Bewirtschaftung zugewiesen werden (vgl. Seite 75 „Förderung des Sports in den Entwicklungsländern“). Entsprechend dem Kulturbegriff, wie er der auswärtigen Kulturpolitik zugrunde liegt, kommt der Herstellung von Kontakten zwischen gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Zusammenarbeit große Bedeutung zu. Hierbei haben die Sportbeziehungen — insbesondere mit den Entwicklungsländern — besonderes Gewicht.

Sport ist ein hervorragendes Mittel der Begegnung und der internationalen Verständigung. Für die Entwicklungsländer hat sich der Sport überdies als eine Möglichkeit erwiesen, sich in verhältnismäßig kurzer Zeit mit geringen Mitteln auf internationaler Ebene selbst darzustellen und sich chancengleich mit allen Ländern zu messen. Erfahrungsgemäß muß die Sportförderung in den Entwicklungsländern zu den Maßnahmen gerechnet werden, die am meisten „good will“ für die Bundesrepublik Deutschland schaffen. In vielen Entwicklungsländern ist die Hilfe der Bundesregierung zur Sportförderung hervorragend geeignet, die kulturpolitischen und nicht selten auch die außenpolitischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu stärken.

### **Förderungsmaßnahmen**

In den vergangenen Jahren setzte die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern wegen fehlender Infrastruktur und auf ausdrücklichen Wunsch der Partnerländer in zahlreichen Fällen beim Spitzen- und Leistungssport an. Vielen Entwicklungsländern wurde durch die Entsendung von Sportexperten (z. Z. sind 16 deutsche Sportexperten langfristig im Ausland tätig), die Durchführung von Lehrgängen sowie Spiel- und Wettkampfreisen der Zugang zum internationalen Sport wesentlich erleichtert.

Durch diese Hilfen ist der Sport von den Entwicklungsländern auch als eine wichtige Aufgabe im Bereich der Erziehung und der Volksgesundheit erkannt worden.

Im Berichtszeitraum hat sich die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern schwerpunktmäßig unter kultur- und entwick-

lungspolitischer Zielsetzung mehr und mehr auf die Unterstützung einer möglichst breit angelegten Sportstruktur verlagert. In Einklang damit wurden Sportwissenschaftler und Sportlehrer sowie Trainer und Übungsleiter für eine Lehrtätigkeit an Universitäten, Lehrerbildungsanstalten und sonstigen Ausbildungsstätten der Entwicklungsländer mit Mitteln der Bundesregierung ausgebildet. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Auf- und Ausbau von Sportfakultäten an verschiedenen Universitäten (Buenos Aires, Medellin, Cali, Brasilia, Teheran) durch wissenschaftliche und technische Beratung sowie die Entsendung von Sportlehrkräften und die Lieferung von Lehrmaterial unterstützt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden an den hiesigen Sportfakultäten und Ausbildungszentren Lehrgänge für Sportlehrer und Sportler aus Entwicklungsländern abgehalten. Zahlreiche Sportstudenten und Sportlehrer erhielten Stipendien für eine Aus- und Fortbildung in unserem Lande.

Seit dem Jahre 1972 ist die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern erheblich intensiviert worden, da seither auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Mittel für diese Sportförderung zur Verfügung stellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit räumt der Dynamisierung sozialer Strukturen und damit der Förderung des Breitensports in den Entwicklungsländern Priorität ein. Die Mittel dieses Ressorts wurden bisher nur für Einzelmaßnahmen vom Bundesinnenministerium bewirtschaftet (vgl. Seite 82).

### **Förderungsbeträge**

Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

1968	785 000 DM	
1969	913 300 DM	
1970	1 537 500 DM	
1971	2 235 000 DM	(darin enthalten 1 012 100 DM Sondermittel für Olympia-Vorbereitungsmaßnahmen)
1972	4 466 600 DM	(darin enthalten 1 243 700 DM Sondermittel für Olympia-Vorbereitungsmaßnahmen und 1 650 800 DM aus BMZ-Mitteln).

Für 1973 sind beim Auswärtigen Amt rund 4,5 Millionen DM und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 2 Millionen DM, insgesamt also rund 6,5 Millionen DM vorgesehen.

Für die Sportförderungsmittel sieht das Auswärtige Amt eine jährliche Steigerungsrate von etwa 10 v. H. vor.

### *Interministerieller Ausschuß zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern*

Um die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern zu koordinieren und mit den sportfachlichen Vorstellungen des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees abzustimmen, konstituierte sich am 8. Oktober 1971 der Interministerielle Ausschuß zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern. Dem Ausschuß gehören an: das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Nationale Olympische Komitee für Deutschland und der Deutsche Sportbund. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Sports hat sich eingespielt und nach Auffassung der Beteiligten bewährt.

### *Förderungskonzeption und Leitlinien*

Im Jahre 1973 hat die Sportförderung in den Entwicklungsländern eine finanzielle Basis erreicht, die es der Bundesregierung erlaubt, großräumiger und langfristiger zu planen. Grundlage der Gesamtkonzeption für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern sind die realen Bedürfnisse und Erfordernisse dieser Länder unter Berücksichtigung aller kultur-, entwicklungspolitischen und sportfachlichen Aspekte. Die Förderungsprogramme umfassen insbesondere folgende Maßnahmengruppen:

- Ausbildungs- und Organisationsmaßnahmen,
- Förderung von Wissenschaft und Lehre,
- Förderung von Sportbegegnungen, Kontakten, Austausch von Partnerschaften,
- Sicherung der Förderungsergebnisse durch Nachbetreuung.

Hinsichtlich der regionalen Planung wird die Bundesregierung nach den Panafrikanischen Spielen in Lagos im Hinblick auf die bevorstehenden Asiatischen Spiele, die Mittelmeespiele und die Panamerikanischen Spiele mehr als bisher die Mittelmeerländer, Südamerika und Asien berücksichtigen. Ein wesentlicher Teil der Mittel der Sportförderung muß jedoch weiterhin in Afrika eingesetzt werden. Dort ist die sportfachliche Infrastruktur am entwicklungsbedürftigsten und damit der Sport für die Bundesrepublik Deutschland ein besonders wichtiges Medium.

Weitere Einzelheiten zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern enthält die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Sportförderung in den Entwicklungsländern (Drucksache 7/909).

### **Betriebssport**

Der Betriebssport ist in besonderem Maße geeignet, den Belastungen und Abnutzungserscheinungen der Arbeitswelt entgegenzuwirken. In zahlreichen Bundesdienststellen bestehen Betriebssportgemeinschaften, die grundsätzlich auf Initiative der Bediensteten gebildet worden sind.

Die Betriebssportgemeinschaften finanzieren sich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Im Rahmen des Möglichen werden sie durch die Bereitstellung von Räumen, von bundeseigenen Sportstätten, durch Unterstützung bei der Geschäftsführung und in gewissem Umfang durch Erteilung von Dienstbefreiung gefördert.

Die Förderung des Betriebssports in den Bereichen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost wird in gesonderten Abschnitten dargestellt (vgl. Seite 69 und 73).

### **Sport im Bundesgrenzschutz**

Der Sport wird durch den Bundesgrenzschutz (BGS) als Breitensport und als Leistungssport gefördert

#### *Breitensport im BGS*

Im BGS wird auf die sportliche Betätigung aller BGS-Beamten besonderer Wert gelegt. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß im Durchschnitt 12 v. H. der Dienststunden, d. h. fünf Stunden pro Woche, für die Körperschulung zur Verfügung stehen. Das Interesse am Sport soll besonders bei Dienstanfängern dadurch geweckt und gefördert werden, daß in den ersten Wochen ihrer Zugehörigkeit zum BGS bis zu acht Stunden pro Woche, d. h. ca. 20 v. H. der Dienststunden, zur Körpererächtigung genutzt werden. Dabei wird sorgfältig darauf geachtet, daß leistungsschwächere Dienstanfänger systematisch aufgebaut werden und der Leistungsstand von sportlich belastbareren Dienstanfängern verbessert wird. Dies wird zum großen Teil durch die Aufgliederung in Leistungsgruppen erreicht.

Ziel des Breitensports im BGS ist nicht nur das Gewinnen bzw. Erhalten körperlicher Fitness. Vielmehr soll auch die Erziehung zur Selbstdisziplin in zeitgerechten Formen und Ideen verwirklicht werden. Ein sinnvoller Wechsel zwischen Ausbildung, Schulung und Sport während der Dienststunden hat sich hierbei bewährt.

Der BGS hält seine Beamten dazu an, die sportliche Betätigung außerhalb der Dienststunden in entsprechenden privaten Vereinen fortzusetzen.

Im BGS werden folgende Sportarten betrieben:

Gymnastik,	Boxen und Ringen,
Leichtathletik,	Geräteturnen
waffenlose Selbstverteidigung,	Trampolinturnen,
Schwimmen und Retten,	Sportschießen,
Handball,	Skilauf,
Fußball,	Tennis.
Faustball,	

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die oftmalige und erfolgreiche Teilnahme an Volksmärschen durch einzelne BGS-Beamte oder durch geschlossene Gruppen im Rahmen des Dienstes.

Der dienstliche Sport wird primär getragen durch Riegenführer und Ausbildungsleiter in der Körperschulung. Jährlich werden etwa 175 Riegenführer und 25 Ausbildungsleiter in der BGS-Sportschule in Lübeck ausgebildet.

Um den Sport auf eine möglichst breite Basis zu stellen, veranstaltet der BGS Sportabzeichenwettbewerbe, bei denen diejenige Einheit ausgezeichnet wird, in der die größte Anzahl von Sportabzeichen innerhalb eines Jahres erworben wurde. Weiterhin gibt es im Grenzschutzkommando Süd einen Wettbewerb unter den BGS-Abteilungen, der von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Bayern angeregt wurde und diejenige Abteilung mit einem Wanderpokal ausgezeichnet, die innerhalb eines Jahres die meisten Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisse sowie Grund-, Leistungs- und Lehrscheine erwirbt. Interne Meisterschaften auf Abteilungs- und Kommandoebene, die der Sichtung und Auswahl von guten Sportlern und Talenten gleichermaßen dienen, runden zusammen mit der Unterstützung von Vereinen und Behörden bei sportlichen Großveranstaltungen durch Abstellung von freiwilligen Hilfskräften aller Art das Bild der Förderung des Breitensports im BGS ab.

#### *Spitzensport im BGS*

Olympische Spiele

Die Förderung der Spitzensportler war in den Jahren 1971/72 naturgemäß völlig auf die Olympischen Spiele in Sapporo und München abgestellt. Wegen der Olympischen Spiele 1972 wurde nur eine Poli-



zel-Europameisterschaft ausgetragen, und zwar im Ringen und Judo.

Die beiden Trainingszentren des BGS (GS-Sportschule in Lübeck insbesondere für Leichtathletik, Schwimmen, Judo, Ringen und Boxen sowie Ströbing als Zentrum für Skisport nordisch und alpin) waren darauf ausgerichtet, die zwölf für die olympischen Spiele in Betracht kommenden Spitzensportler des BGS zu den Leistungen zu führen, die für die Qualifikation notwendig waren. Dies gelang bei acht Sportlern, von denen jedoch zwei kurz vor den Olympischen Spielen durch Verletzungen ausfielen. Sechs Spitzensportler des BGS konnten zu den Olympischen Spielen entsandt werden und sich dort fünfmal unter den ersten zwölf placieren.

#### Meisterschaften

Sportler des BGS haben sich bei Deutschen und Europameisterschaften sowie bei sonstigen nationalen und internationalen Wettbewerben im Berichtszeitraum über hundertmal im Vorderfeld behauptet und Plätze zwischen eins und fünfzehn belegt.

Bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Jahre 1971/72 errangen Sportler des BGS folgende Plätze:

1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz
19 x	10 x	11 x	11 x	8 x	12 x

Bei Europäischen Polizeimeisterschaften in den Jahren 1971/72 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	8. Platz
5 x	5 x	6 x	3 x	1 x	- x	- x	3 x

#### Auswahl- und Trainingslehrgänge

Zur GS-Sportschule in Lübeck werden die in den GS-Abteilungen vorhandenen Spitzensportler zu Auswahl- und Trainingslehrgängen abgeordnet, um sowohl Leistungsfähigkeit als auch Förderungswürdigkeit erkennen und auswerten zu können. Diese Beobachtung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von durchschnittlich vier bis fünf Wochen. In den Jahren 1971/72 haben sieben Lehrgänge dieser Art an der GS-Sportschule stattgefunden.

#### Erprobungs- und Lehrgruppe

Die bei der GS-Sportschule ständig eingerichtete Erprobungs- und Lehrgruppe für Spitzensportler hat sich bewährt. Hier kann sowohl

nach neuesten Methoden trainiert als auch nach neuen Wegen des individuellen und des Gruppentrainings gesucht werden.

#### Skizentrum Ströbing

Im Skitrainingszentrum in Ströbing sind zur Zeit ca. 30 GS-Beamte als Leistungssportler im Training. Dieses Zentrum ermöglicht eine fast ganzjährige Nutzung und damit eine optimale Ausnutzung der eingesetzten personellen und sächlichen Mittel.

Im Jahre 1972 wurden allein im Skileistungszentrum Ströbing rund 135 000 DM für Zwecke des Sport aufgewendet. Im einzelnen handelt es sich um folgende Kosten:

- Ersatz von Skisportgerät,
- Munition für Sportwaffen,
- Beschäftigung eines Konditionstrainers,
- Beschäftigung eines Trainers,
- Bekleidung und Ausrüstung,
- Trainingslehrgänge im Ausland,
- Reisekosten bei Inlandwettkämpfen,
- Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen,
- Verpflegungszuschüsse für Sportler.

#### Deutsche Sportkonferenz

Am 22. Oktober 1970 hat sich in Bonn unter Vorsitz des Bundesministers des Innern die Deutsche Sportkonferenz konstituiert. Ihr gehören insgesamt 64 Mitglieder aus dem Bereich des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der politischen Parteien und des Sports an. Entsprechend der Geschäftsordnung der Deutschen Sportkonferenz, nach der der Vorsitz zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes alle zwei Jahre wechselt, ist der Vorsitz im Oktober 1972 auf den Präsidenten des Deutschen Sportbundes übergegangen. Die Deutsche Sportkonferenz hat die Aufgabe, eine umfassende gesellschaftspolitische Integration des Sports anzuregen sowie Maßnahmen zur Förderung des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu koordinieren, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich machen. Zu diesem Zweck spricht sie Empfehlungen aus.

Das Arbeitsprogramm der Konferenz umfaßt Fragen aus den Bereichen des Schulsports, des Breitensports, des Leistungssports,

der Sportwissenschaft, der Organisation und Verwaltung des Sports sowie der Gesetzgebung. Die Empfehlungen, die das Plenum der Deutschen Sportkonferenz beschließt, werden von folgenden sieben Fachausschüssen vorbereitet:

- Sport an Schule und Hochschule,
- Sportwissenschaften,
- Breitensport,
- Leistungssport,
- Sportstättenbau,
- Verbands- und Vereinshilfen sowie
- Steuern.

Bisher haben neben zahlreichen Ausschußsitzungen fünf Vollversammlungen der Deutschen Sportkonferenz (zuletzt am 22. Juni 1973) stattgefunden.

Die verabschiedeten Empfehlungen betreffen überwiegend Schwerpunktbereiche des Sports. Dies gilt vor allem für die Empfehlungen:

- zum „Aktionsprogramm für den Schulsport“, das im Juli 1972 der Öffentlichkeit übergeben wurde und von dem entscheidende Impulse zur Verbesserung des Leistungsniveaus im Schulsport und in der Sportlehrerausbildung erwartet werden, und
- zur Errichtung von Trainerausbildungsstätten (vgl. Seite 17).

Die Deutsche Sportkonferenz hat die hohen Erwartungen, die in sie gesetzt worden sind, noch nicht voll erfüllt. Auf Vorschlag des Bundesministers des Innern ist deshalb ein Ad-hoc-Ausschuß gebildet worden, der Vorschläge unterbreiten sollte, die die Effektivität der Konferenz verbessern. Die entsprechenden Anregungen dieses Ausschusses, nach denen die Deutsche Sportkonferenz künftig mehr als bisher Diskussionsforum für aktuelle Fragen des Sports und damit ein Ort für kontroverse Auseinandersetzungen sein soll, sind von der Vollversammlung am 22. Juni 1973 gebilligt worden.

---

## Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

---

Die Förderungstätigkeit des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen umfaßt vor allem vier Bereiche:

- Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur verstärkten Förderung von Sportstätten gemäß § 6 Abs. 1 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237)
- Beratende und finanzielle Förderung von Sportwettkämpfen zwischen Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
- Unterstützung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund
- Förderung von Einzelmaßnahmen in Berlin (West).

Auf Grund des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237) wird der Bau von Einrichtungen, die dem Breitensport dienen, im Zonenrandgebiet besonders gefördert. Diese Förderung erfolgt durch Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Finanzierungsspitzen, mit deren Hilfe die finanzschwachen Träger im Zonenrandgebiet vielfach überhaupt erst in die Lage versetzt werden, moderne Sportstätten zu schaffen. Die Zuwendungen werden an öffentlich-rechtliche Körperschaften und juristische Personen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt sind. Die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Förderung erfolgt, trifft der Bundesminister des Innern nach Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde. Diese Bundeshilfen sollen dazu beitragen, den Wohn- und Freizeitwert des Zonenrandgebietes zu verbessern und in diesem Raum Lebensbedingungen zu schaffen, die denen im übrigen Bundesgebiet adäquat sind.

Um diesen Auftrag des Gesetzgebers zu erfüllen, wurden 1972 im Haushalt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt, von denen dieser dem Bundesminister des Innern rund 12 Millionen DM für die Sportförderung zur Bewirtschaftung zugewiesen hat. Damit haben sich 1972 die für die Förderung von Einrichtungen des Breitensports im Zonenrandgebiet zur Verfügung stehenden Bundesmittel, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen vergeben werden, gegenüber 1970 weit mehr als verdoppelt.

Die Wettkämpfe von Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen beratend und finanziell in Verbindung mit den Spitzenverbänden des Sports gefördert. Zwar bestehen zur Zeit kaum Sportbeziehungen zwischen Vereinen aus beiden deutschen Staaten untereinander, jedoch sind nach Ratifizierung des Verkehrs- und des Grundvertrages von staatlicher Seite die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Kontakte geschaffen worden. Zur Zeit laufen Verhandlungen der zuständigen Sportorganisationen der DDR (Deutscher Turn- und Sportbund) und der Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Sportbund) mit dem Ziel, Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu treffen.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bemüht sich jedoch, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund dafür Sorge zu tragen, daß die Förderungsanträge soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Die Förderung von Sportbegegnungen geschieht nach dem Merkblatt des Deutschen Sportbundes vom März 1971 (mit Änderungen vom April 1973). Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unterstützt den Deutschen Sportbund durch einen Zuschuß zu den hierbei anfallenden Verwaltungskosten.

Die deutschlandpolitische Bildungsarbeit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund sowie der einzelnen Sportfachverbände wird durch die Förderung von Seminaren unterstützt.

Durch besondere Förderungsmaßnahmen werden Sportbegegnungen und Wettkämpfe in Berlin (West) mit einem Betrag von etwa 500 000 DM jährlich gefördert.

Für die Benutzung des Luftweges durch Berliner Sportler wurden ebenfalls Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Der Landessportbund Berlin erhält einen jährlichen Zuschuß zu den Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 12 400 DM.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wendet darüber hinaus Mittel für die politische Bildung der Mitglieder von Sportvereinen auf. Hierzu gehören die Förderung von Seminaren, wissenschaftlichen Tagungen, Informations- und Studienreisen sowie der Ankauf von Spezialliteratur und Fachzeitschriften zum Sport in der DDR. Für die deutschlandpolitische Tätigkeit von Sportfunktionären werden Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten bereitgestellt.

Für die einzelnen Maßnahmegruppen stehen im Haushaltsjahr 1973 insgesamt 7,6 Millionen DM zur Verfügung.

## Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

### Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer Jugendverbände

Die Geschäftsstelle der Deutschen Sportjugend (DSJ) wird aus dem Bundesjugendplan institutionell gefördert. Ferner werden ihr gezielte Zuwendungen für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes gegeben. Diese Zuwendungen sind bestimmt für Kurse der politischen Bildung und der Mitarbeiterschulung, für die Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen dieser Jugendorganisationen und für sonstige Einzelmaßnahmen, insbesondere für zentrales Arbeitsmaterial und für Jugendverbandszeitschriften. Die DSJ erhält außerdem Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen des internationalen Jugendaustauschs und der internationalen Jugendbegegnung; hierzu gehören auch die bilateral geförderten Programme, vor allem mit Großbritannien, Spanien und Israel, sowie die jugendpolitischen Maßnahmen mit Entwicklungsländern.

In den Jahren 1971 und 1972 hat die Bundesregierung für die Deutsche Sportjugend und ihre Fachverbände folgende Zuwendungen gegeben:

	1971	1972
		DM
Haushalt der Deutschen Sportjugend .....	909 000	977 600
Zuwendungen für die Fachverbände		
a) Kurse .....	205 950	150 000
b) zentrale Arbeitstagungen .....	322 000	227 400
c) Personalkosten .....	460 450	750 000
d) Einzelmaßnahmen .....	85 000	110 000
Internationaler Jugendaustausch		
a) Deutsche Sportjugend .....	92 500	248 348
b) Fachverbände .....	1 496 830	1 650 000
Sonstige Maßnahmen .....	200 000	175 351
insgesamt .....	3 771 730	4 288 699

Neben der Deutschen Sportjugend erhalten auch andere sporttreibende Jugendverbände (z. B. Solidaritätsjugend, Deutsche Jugendkraft, Eichenkreuz) Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan. Sie

betragen für 1971 94 500 DM, während für 1972 Zuwendungen in Höhe von 152 000 DM gegeben wurden.

Im Jahre 1971 wurde das Programm „Sportliche Jugendbildung“ neu in den Bundesjugendplan aufgenommen. Es soll zur Anregung und Intensivierung solcher Maßnahmen in der Jugendarbeit dienen, die in umfassendem Sinne unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zur Bildung junger Menschen beitragen. Gedacht ist in erster Linie an Bildungsveranstaltungen, die sich mit der Rolle des Sports in der Jugendarbeit befassen. Für diesen Zweck wurden im Jahre 1971 Mittel aus dem Bundesjugendplan in Höhe von 575 914 DM und im Jahre 1972 in Höhe von 426 228 DM bewilligt.

### **Bundesjugendspiele**

Der Bundesjugendplan stellt auch Mittel zur organisatorischen und technischen Abwicklung der Bundesjugendspiele bereit. Im Haushalt 1971 und 1972 betrug der Ansatz je 490 000 DM. Für 1973 sind 540 000 DM vorgesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland werden als Gemeinschaftswerk von Schulen, Sportverbänden und Jugendverbänden die Bundesjugendspiele seit Sommer 1951 durchgeführt. In dieser Zeit sind die Einzelheiten der Ausschreibung den veränderten Bedingungen mehrfach angepaßt worden.

Die Auswahl der Übungen und die Zielsetzungen des Programms wurde von folgenden Gesichtspunkten bestimmt:

- Allen Jugendlichen soll die Teilnahme ermöglicht werden.
- Jedem soll ein Anreiz zur Teilnahme, zum Üben und zur Erzielung seiner optimalen Leistung gegeben werden.
- Unterschiedliche Veranlagungen sollen angesprochen und entwickelt werden.
- Der Arbeit in den Schulen und Vereinen sollen Anregungen und Entwicklungsimpulse gegeben werden.

An den Bundesjugendspielen beteiligen sich jährlich über 4 Millionen Jugendliche (1951: 650 000). Sie sind damit die größte sportliche Veranstaltung der Bundesrepublik Deutschland.

Der leichtathletische Dreikampf wurde 1953 durch Wettkämpfe im Geräteturnen ergänzt, die als zweite Halbjahresveranstaltung („Winterspiele“) durchgeführt werden. Seit 1954 werden auch Schwimmwettkämpfe im Rahmen der Bundesjugendspiele ausgeschrieben.

Innerhalb der einzelnen Sportarten wurde das Angebot der Übungen immer mehr erweitert. Insbesondere bei den bislang nur auf das Geräteturnen beschränkten Winterspielen wurden die Vorbereitungen für die Einführung einer zweiten Turnform sowie des Orientierungslaufes und eines Dreikampfes im Schwimmen abgeschlossen. Ferner wurde der Teilnehmerkreis auf die Acht- und Neunjährigen ausgedehnt. Eine Erweiterung auf die gesamte Grundschulstufe ist vorgesehen. Das Recht der freien Übungswahl kommt den unterschiedlichen Neigungen und Veranlagungen der Teilnehmer entgegen und wirkt sich günstig auf ihr Interesse am Sport aus. Es erleichtert zudem das Auffinden von Talenten. Diese werden bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl durch Meldebogen erfaßt, an die Sportverbände gemeldet und von diesen oder in Leistungsgruppen der Schulen besonders gefördert.

Insgesamt ist nach den bisherigen Erfahrungen festzustellen, daß die Bundesjugendspiele ihrer Zielsetzung gerecht werden. Das Verhältnis der Jugendlichen zum Sport wird durch das Wettkampf- und Erfolgserlebnis günstig beeinflusst. Schulen, Kommunen, Landkreise und Länder werden an Sport und Leibeserziehung stärker interessiert; dies wirkt sich im Sportstättenbau und der Ausstattung der Schulen aus. Das aus großer Breite entwickelte Leistungsbild gibt Auskunft über den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Jugend. Der Zusammenhang von Breitensport und Leistungssport wird deutlich.

#### **Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) <sup>7)</sup>**

Die Bundesregierung stellt dem Deutsch-Französischen Jugendwerk die Hälfte der für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zu den wesentlichen Aufgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerks gehört auch die Förderung von sportlichen Lehrgängen im Rahmen von Begegnungen zwischen deutschen und französischen Teilnehmern.

Diese Programme haben sich bewährt und dazu beigetragen, freundschaftliche Bindungen von Volk zu Volk zu knüpfen.

<sup>7)</sup> Grundlage ist das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. Juli 1963.

#### **Gruppenaustausch**

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend und sonstigen Verbänden fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk in großem Umfang den Gruppenaustausch deutscher und französischer Sportvereine.

Im Bereich der Abteilung Bonn hat das Deutsch-Französische Jugendwerk im Jahre 1971 415 Begegnungen im Rahmen dieses Programms gefördert. Im Jahre 1972 sind 381 Begegnungen gefördert worden. Die Abteilung Paris fördert etwa im gleichen Umfang Maßnahmen französischer Träger.

Mit Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes werden auch Begegnungen zwischen deutschen und französischen Sportstudenten an Hochschulen beider Länder durchgeführt.

#### **Plein-air-Sport**

Mit der Hilfe des DFJW wurden in der Bundesrepublik Deutschland sogenannte „Plein-air-Sportprogramme“ eingerichtet, die in Frankreich bereits seit langem allen Schichten der Bevölkerung den Zugang zu bestimmten Sportarten eröffnen. Diese Anfänger-Lehrgänge in den Sportarten Segeln und Skilaufen werden in der Bundesrepublik von der Naturfreundejugend Deutschlands, der Deutschen Gesellschaft für Internationalen Jugendaustausch und dem DFJW selbst durchgeführt.

Im Bereich der Abteilung Bonn wurden 1971 47 und 1972 38 derartige Kurse gefördert. Fernziel dieser Lehrgänge ist die Schaffung eines Plein-air-Sportsystems, das dem französischen vergleichbar ist.

#### **Leistungssport**

Ein besonderes Förderungsprogramm besteht für den Bereich des Leistungssports. Nach Beendigung der Wettkampfsaison treffen sich die für den Leistungssport verantwortlichen Organisationen der beiden Länder und beraten über gemeinsame Lehrgänge für Sportler und Fachkräfte während des folgenden Jahres. Für 1973 sind etwa 60 gemeinsame Veranstaltungen, vor allem Trainingslehrgänge, in 15 Sportarten mit über 3000 Teilnehmern geplant. 1972 fanden in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich etwa 120 Veranstaltungen dieser Art statt.

### Sportwissenschaft

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert darüber hinaus die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportwissenschaft. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms werden Fachseminare für Sportdozenten, Leibeserzieher und Sportlehrer an deutschen und französischen Sporthochschulen durchgeführt (1972: sieben, 1971: acht), bei denen vor allem die unterschiedlichen Lehrmethoden in beiden Ländern dargelegt und mit dem Ziel ihrer gemeinsamen Weiterentwicklung erörtert werden.

Der genaueren Kenntnis des Standes der Sportwissenschaft in beiden Ländern dienen ebenfalls Studienfahrten, die 1971 zum Beispiel für die Direktoren der Sportlehrerausbildungsstätten oder 1972 für die mit dem Sportstättenbau befaßten Ministerialbeamten durchgeführt wurden.

Ziel bleibt die gegenseitige Anerkennung der deutschen und französischen Diplome.

### Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen

Auf Anregung des DFJW haben 1971 der Deutsche Sportbund und das Comité National Olympique et Sportif Français eine intensive Zusammenarbeit begonnen. 1972 wurde ein Seminar zu den Themen „Führungsfragen im Sport“ und „Möglichkeiten der Informatik bei der Leitung der Sportverbände“ auf dieser Ebene durchgeführt und gefördert. 1973 werden ein weiteres Seminar und ständige Kontakte zwischen den beiden Spitzenorganisationen stattfinden.

### Förderungsbeträge

In den Jahren 1971 und 1972 hat das DFJW im Bereich der Abteilung Bonn für den Sport die folgenden Förderungsbeträge gewährt (im Bereich der Abteilung Paris ergeben sich entsprechende Beträge):

	1971	1972
	DM	
Gruppenaustausch .....	944 000	907 000
Plein-air-Sport .....	496 000	470 000
Leistungssportlehrgänge .....	575 000	420 000
Seminare und Studienfahrten für Führungskräfte .....	109 000	95 000
insgesamt .....	2 124 000	1 892 000

### Sonstige Förderungsmaßnahmen

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat im Rahmen der Förderung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen, den Bau der Krankenhäuser für Sportverletzte in Hellersen und Stuttgart-Bad Cannstatt mit Mitteln in Höhe von bisher 3,2 Millionen DM bzw. 2,0 Millionen DM unterstützt.

Der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen, wurde in den letzten Jahren ein institutioneller Zuschuß von jeweils 20 000 DM zur Verfügung gestellt.

Der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V., Bonn-Bad Godesberg, wurde zur Ausrichtung einer Informationstagung mit dem Thema „Sport und Gesundheit“ eine Zuwendung bereitgestellt.

Vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Forschungsvorhaben befassen sich mit der Entwicklung und Erprobung von Sportmethoden und Sportgeräten für behinderte – insbesondere spastisch bzw. cerebrally gelähmte – Kinder und Jugendliche sowie der Ermittlung der körperlich und geistig-seelischen Belastungsfähigkeit und der Belastbarkeitsgrenzen spastisch gelähmter Kinder. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden Aufschluß geben, insoweit auch diesem Personenkreis Möglichkeiten für eine angemessene sportliche Betätigung in Form von Leibesübungen im Sinne des Versehrtenports angeboten werden können.

---

### Bundesminister der Verteidigung

---

Die meisten jungen Soldaten sind bei Beginn der Dienstzeit den harten Anforderungen des militärischen Dienstes physisch nicht gewachsen. Am Anfang der Ausbildung wird daher auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit größter Wert gelegt.

Dabei wird der Erfahrung Rechnung getragen, daß die körperliche Leistungsfähigkeit durch das Training in sportlichen Disziplinen am rationellsten und wirkungsvollsten verbessert wird.

Mit der Sportausbildung nutzt die Bundeswehr aber auch allgemein pädagogische Möglichkeiten.

Gleichzeitig dient der Sport der Freude und Entspannung. Die psychischen und physischen Belastungen, denen die Soldaten in einer volltechnisierten Streitkraft unterliegen, fordern einen Ausgleich. Für die Bundeswehr ist die Sportausbildung ein hervorragendes Mittel der Ausbildung und Erziehung.

Die Bundeswehr bekennt sich zu den Zielen des zivilen Sports. Sie nutzt alle Möglichkeiten der Kooperation.

Die Soldaten werden angeregt, den Sportvereinen des Standortes beizutreten, die Sportabzeichen der Verbände zu erwerben und sich als Übungsleiter zur Verfügung zu stellen, sofern Sie die Voraussetzungen dazu mitbringen. Alle Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Verbände ausgetragen. Diese Einstellung hat zu einem guten Verhältnis zum Deutschen Sportbund und zur Öffentlichkeit, aber auch zu einem positiven Echo bei den Soldaten selbst geführt.

Die Bundeswehr hat in erster Linie den Auftrag, den Sport aller Soldaten, den Breitensport, zu fördern. Sie sieht aber auch eine Verpflichtung in der Förderung des Leistungssports.

Mit der „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler“ wurden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Die Bundeswehr hat demnach die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Sportförderung geschaffen. Mittelansätze sind aus der diesem Abschnitt folgenden Tabelle ersichtlich.

Mit der Neugliederung des Bundesministeriums der Verteidigung am 1. November 1970 wurde beim Führungsstab der Streitkräfte ein Sportreferat (Fü S I 9) eingerichtet. Dem Referat wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Konzeption und Grundsätze für den Sport in den Streitkräften;
- Angelegenheiten des außerdienstlichen Sports;
- Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK), dem Deutschen Sportbund (DSB);
- Vertretung der Bundeswehr im Conseil International du Sport Militaire (CISM).

Die Sportausbildung in der Bundeswehr ist in der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“ geregelt. In die Vorschrift werden zur Zeit die neuesten sportwissenschaftlichen Ergebnisse und methodisch-didaktischen Erkenntnisse eingearbeitet. Die Herausgabe der Neufassung ist für 1974 vorgesehen.

## Breitensport in der Bundeswehr

### Sportausbildung

In der Dienstvorschrift werden die „Allgemeine Sportausbildung“, die „Besondere Sportausbildung“ und der „Außerdienstliche Sport“ des Soldaten unterschieden.

Zur „Allgemeinen Sportausbildung“ gehören die konditions- und bewegungsfördernden Grundsportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Spiel und Gymnastik. Es ist das sportliche Ausbildungsprogramm, an dem alle Soldaten teilnehmen müssen.

Bei in der Bundeswehr durchgeführten sportmedizinischen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß sich mit einem intensiven Dauerlauf-, Intervall- und Circuittraining die körperliche Leistungsfähigkeit der Rekruten am schnellsten und wirkungsvollsten verbessern läßt. Deshalb wurden entsprechende Trainingsprogramme aufgestellt, mit denen die Sportausbildung in den ersten drei Monaten der Grundausbildung straffer und gezielter durchgeführt werden kann.

Die „Besondere Sportausbildung“ umfaßt u. a. die Sportarten: Moderner Fünfkampf, Degenfechten, Sportschießen, Fallschirmsport-springen, Judo, Fußball und Handball. An ihr können sich Soldaten mit besonderer Eignung und Leistung beteiligen.

In den Disziplinen der „Allgemeinen“ und „Besonderen Sportausbildung“ führt die Bundeswehr eigene Wettkämpfe durch und beteiligt sich an national und international ausgeschriebenene Veranstaltungen.

Darüber hinaus wird jeder Soldat angeregt, sich in seiner Freizeit sportlich zu betätigen.

Einzelheiten regeln die Erlasse „Außerdienstlicher Sport in der Bundeswehr“ (VMBl. 1962, S. 464), „Versorgung bei gesundheitlichen Schädigungen in Ausübung dienstlichen und außerdienstlichen Sports“ (VMBl. 1962, S. 295) und „Richtlinien über die Verwendung der Haushaltsmittel für die Betreuung der Soldaten in der Freizeit“ (VMBl. 1969, S. 409). Nach der Dienstvorschrift soll der Soldat wöchentlich dreimal 90 Minuten Sport haben.

In den weiteren Ausbildungsabschnitten verringert sich die Sportstundenzahl bis zu zweimal 90 Minuten in der Woche.

Der Sport hat am Anfang der Ausbildung 15,5 v. H., am Ende etwa 9,3 v. H. Anteil an der Gesamtausbildung.

### Sportprüfungen und Wettkämpfe

Zur Überprüfung des Leistungsvermögens und des Leistungsstandes der Soldaten werden Eignungs- und Leistungsprüfungen durchgeführt. Dies geschieht am Ende der jeweiligen Ausbildungsabschnitte. Die Leistungsprüfungen sind in der Auswahl ihrer Disziplinen und in der Festlegung der Maßstäbe denen des Deutschen Sportabzeichens angeglichen. Jeder Soldat soll das Freischwimmerzeugnis, möglichst viele Soldaten sollen das Deutsche Sportabzeichen und die Urkunde als Rettungsschwimmer erwerben.

In den Jahren 1968 bis 1972 wurden folgende Sportprüfungen abgenommen:

Jahr	Sportabzeichen	Wiederholungen	Freischwimmer
1968	29 018	5 242	41 976
1969	25 493	4 461	49 829
1970	25 667	4 215	45 189
1971	21 180	4 198	33 070
1972	21 451	4 114	36 830

Jahr	Grundschein	Leistungsschein	Lehrschein
1968	19 558	12 081	856
1969	21 631	12 341	387
1970	20 419	12 693	420
1971	16 175	9 493	806
1972	14 592	8 903	287

Über die Ausbildung und Bestellung von Prüfern sowie Ableistung von Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen innerhalb der Bundeswehr besteht mit dem Deutschen Sportbund eine Vereinbarung (VMBI. 1963, S. 557).

Eine der vielfältigen Bemühungen, den Breitensport zu fördern, ist die Durchführung des Soldaten-Sportwettkampfes, eines leichtathletischen Vierkampfes mit den Disziplinen 100-m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoß und 5000-m-Lauf. An dem Wettkampf müssen jährlich alle Soldaten bis zum 40. Lebensjahr teilnehmen.

Sobald der Truppe genügend Schwimmstätten zur Verfügung stehen, soll der Soldatensportwettkampf mit dem 300-m-Schwimmen erweitert werden.

### Soldatensportwettkampf 1968 bis 1972

Jahr	Teilnehmer	40 bis 49 Punkte*)	über 50 Punkte
1968	261 641	47 086	19 052
1969	270 813	45 452	17 459
1970	275 057	46 965	18 806
1971	277 059	48 091	19 152
1972	296 502	57 903	22 655

\*) Mit 40 Punkten werden in der Regel die leichtathletischen Übungen des Deutschen Sportabzeichens erfüllt.

### Sportausbilder

Die Sportausbildung in der Truppe leiten Unteroffiziere und Offiziere, die an den Offizier-, Unteroffizier- und Truppschulen oder an der Sportschule der Bundeswehr eine Ausbildung als Riegenführer, Hilfssportleiter oder Sportleiter erhalten haben.

Die Sportleiterausbildung entspricht etwa der des zivilen Übungsleiters im Deutschen Sportbund. Mit einem Zusatzlehrgang an der Sportschule der Bundeswehr können Sportleiter die Übungsleiterlizenz A des DSB erwerben. Die Bundeswehr verspricht sich davon eine Vertiefung der Kontakte mit den Sportvereinen.

Die Sportausbilder in der Truppe erfüllen ihre Aufgabe in Zweitfunktion.

Zur Zeit wird geprüft, ob im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr die Laufbahn des Sportoffiziers (Sportausbilder in Erstfunktion) geschaffen werden kann.

Für die Ausbildung der Sportausbilder an den Bundesweherschulen sind Diplom-Sportlehrer verantwortlich, die ihre Ausbildung an zivilen Sporthochschulen, Instituten für Leibesübungen und Sportakademien erhalten haben. Die Bundeswehr beschäftigt zur Zeit 106 Sportlehrer. Damit sind fast alle ausgebrachten Dienstposten besetzt.

### Sportstätten

Die Bundeswehr ist bestrebt, für die Sportausbildung eine ausreichende Zahl von Sportanlagen bereitzustellen. Jedes Bataillon oder vergleichbarer Verband bei Luftwaffe und Marine soll über einen Sportplatz mit 400-m-Bahn, einem Kleinspielfeld und eine Ausbildungshalle (42×21 m) verfügen. Für Schulen ist neben den beiden Sportfeldern eine Sporthalle (42×21 m) und eine Schwimmhalle (12,5 m × 25 m) vorgesehen. Schwimmhallen sollen auch an Großstandorten mit 4000 und mehr Soldaten gebaut werden.



Die Bauplanung ist bis zu einem gewissen Grade verwirklicht worden. An einigen Standorten muß man sich noch mit gemieteten Anlagen behelfen.

	Bedarf	Ist	Bau
Sportplätze .....	492	374	12
Sport-/Ausbildungshallen .....	578	461	25
Schwimmballen .....	—	19	10

Jede Einheit verfügt über das für die Ausbildung erforderliche Sportgerät.

### Sportschule der Bundeswehr

Die Sportschule der Bundeswehr ist die zentrale Lehrstätte für den Sport in der Bundeswehr.

Außer den Beamten und Angestellten für die Verwaltung, den Offizieren und Unteroffizieren für die militärische Ordnung sind an ihr zur Zeit 20 Diplom-Sportlehrer und Sportlehrer beschäftigt. Jährlich nehmen etwa 3000 Soldaten an folgenden Vorhaben teil:

Lehrgänge für

- Sportleiter
- Weiterbildung für Sportleiter
- Stabsoffiziere
- Sanitätsoffiziere
- Fachsportleiter
- Versehrte
- Kompaniechefs
- Spitzensportler.

Die Sportschule der Bundeswehr wurde 1957 in der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen errichtet. Inzwischen hat sich gezeigt, daß in Sonthofen der Auftrag der Sportschule der Bundeswehr nicht erfüllt werden kann.

Die klimatischen Verhältnisse lassen vier bis fünf Monate im Jahr eine Ausbildung im Freien nicht zu. Die Übungsstätten müssen mit anderen Einheiten am Standort geteilt werden. Grund und Boden für den Neubau von Sportstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Nicht zuletzt fehlt es der Sportschule in Sonthofen an den notwendigen Kontakten zu Sportvereinen, Sportinstituten und sportmedizinischen Forschungsstätten. Die Sportschule befindet sich in Sonthofen in der für Lehre und Forschung unbefriedigenden Situation der Isolierung.

Es ist deshalb der Neubau der Sportschule der Bundeswehr im Standort Warendorf bei Münster vorgesehen. Die erforderlichen Unterkünfte und einige Sportstätten sind bereits vorhanden. Auf vorhandenem Gelände werden in den nächsten Jahren weitere Sporteinrichtungen geschaffen, darunter neben den notwendigen Freianlagen fünf Turn-, Spiel- und Leichtathletikhallen, ein Hallenbad mit zwei Becken von 50×21 m und 25×12,5 m für Schwimmen, Wasserball und Wasserspringen sowie eine sportmedizinische Abteilung. Zur Zeit wird das Programm für den Neubau der Sportanlagen festgelegt. Der erste Bauabschnitt soll 1976/77 abgeschlossen sein. Mit der Fertigstellung der Sportschule wird 1980 gerechnet.

Nach der Verlegung der Sportschule von Sonthofen nach Warendorf verbleibt als organisatorischer Teil der Sportschule der Bundeswehr die „Wintersportschule der Bundeswehr“ in Sonthofen. An ihr sollen Skillehrgänge, Versehrtensportlehrgänge und bewegungstherapeutische Lehrgänge durchgeführt und die wehrpflichtigen Sportler der Winterdisziplinen trainiert werden.

Die Sportschule ist in drei Inspektionen (12 Hörsäle für je 30 Lehrgangsteilnehmer und zwei Lehrkompanien für wehrpflichtige Spitzensportler (insgesamt 200) gegliedert.

### Leistungssport in der Bundeswehr

Wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Leistungssports und auf Grund der Erkenntnis, daß Breitensport und Spitzensport in einer Wechselbeziehung stehen, fördert die Bundeswehr auch den Leistungssportler.

Zunächst wurden Leistungssportler an Standorte ziviler Leistungszentren einberufen und für Training und Wettkampf in den Vereinen beurlaubt. Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe der Bundeswehr wurden sie an die Sportschule der Bundeswehr kommandiert.

Um den Bedürfnissen des Spitzensports noch besser als bisher Rechnung zu tragen, stellte die Bundeswehr zwei Lehrkompanien und siebzehn Fördergruppen für wehrpflichtige Spitzensportler auf.

Seit dem 1. April 1970 werden wehrpflichtige Spitzensportler auf Antrag des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände gezielt nach Sonthofen oder Warendorf, nach Flensburg, Hannover, Clausthal-Zellerfeld, Essen, Köln-Wahn, Mainz, Philippsburg, Mannheim, Hammelburg, Bremgarten, Fahl, Lechfeld, Regen, Fürstenfeldbruck, Mittenwald, Berchtesgaden oder Bad Reichenhall versetzt,

wenn sie ihre Grundausbildung bei der Truppe abgeschlossen haben. In den Lehrkompanien und Fördergruppen hat das sportliche Training (70 v. H.) Vorrang vor der speziellen militärischen Ausbildung (30 v. H.). Die Trainingspläne werden von den Bundestrainern der Fachverbände aufgestellt. Einzelheiten sind in dem Erlaß „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr“ zusammengefaßt. Die Bundeswehr gibt damit den Leistungssportlern während ihrer Dienstzeit die Möglichkeit, ihre Leistungen in einer wichtigen Entwicklungsphase zu erhalten und darüber hinaus zu verbessern. Aus dieser Konzentration der Kräfte kann die Bundeswehr den Nutzen ziehen, bei internationalen Wettkämpfen mit leistungsstarken Mannschaften anzutreten. Bei den Veranstaltungen des Conseil International du Sport Militaire (CISM), dem 48 Staaten der westlichen und der blockfreien Welt angehören, wurden in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt. Die Bundeswehr ist seit 1959 Mitglied des CISM.

#### Bisherige Erfolge

Jahr	Beteiligungen	Goldmedaille	Silbermedaille	Bronzemedaille
1959	2	—	—	—
1959	2	—	—	—
1960	5	5	9	6
1961	5	—	3	12
1962	5	1	2	10
1963	8	1	5	7
1964	7	6	7	12
1965	6	3	3	5
1966	9	6	8	7
1967	7	3	10	8
1968	7	3	1	5
1969	8	4	4	8
1970	8	2	6	7
1971	10	9	7	7
1972	10	2	4	8
Summe	97	45	69	102

#### Haushaltsmittel für den Sport

Für den Sport in der Bundeswehr sind folgende Mittelansätze ausgebracht

	1970	1971	1972	1973	1974
Durchführung sportlicher Veranstaltungen, Turn- und Sportgeräte (Erhaltung) ..	1 270 000	1 450 000	1 450 000	2 100 000	2 980 000
Reisekostenvergütung Inland					
Reisekostenvergütung Ausland					
Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports					
Erstbeschaffung für Turn- und Sportgerät					
Personalkosten für Sportlehrer .....	2 683 000	2 865 000	3 291 000	3 763 000	3 963 000
Sportbekleidung und Sportsonderbekleidung ..	5 525 000	5 525 000	7 179 000	7 866 000	13 332 000
Verpflegungszuschuß für Leistungssportler .....	110 000	150 000	150 000	100 000	150 000
Repräsentation bei Sportveranstaltungen .....	40 000	40 000	40 000	42 000	42 000
Bau von Sportstätten, Sportgroßgerät .....	18 394 000	34 343 000	40 223 000	42 954 000	51 698 000
Betriebskosten der Sportschule der Bundeswehr	603 215	607 225	780 844	832 700	898 525

Anmerkung: Die Personalkosten für Unteroffiziere, Offiziere, Beamte und Angestellte der Sportschule der Bundeswehr sind in diesen Kosten nicht enthalten.

#### Bundesminister für Verkehr

##### Förderung des Betriebs- und Ausgleichssports im Bereich der Deutschen Bundesbahn

Die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bei der Deutschen Bundesbahn (Lehrlinge, Junggehilfen und Bundesbahnaspiranten) erhalten im Rahmen des Dienstes wöchentlich zwei Stunden Turn- und Sportunterricht, sofern dieser in den Berufsschulen nicht erteilt wird. An der Sportschule Saarbrücken erteilen zu Übungsleitern ausge-

bildete Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn diesen Unterricht. Allen Mitarbeitern der Deutschen Bundesbahn sowie deren Angehörigen ist die Möglichkeit gegeben, sich Eisenbahner-Sportvereinen anzuschließen, die in dem als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannten „Verband Deutscher Eisenbahner Sportvereine“ zusammengeschlossen sind. Zur Zeit zählt der Verband 320 Vereine mit ca. 160 000 Mitgliedern. In den Vereinen werden 55 verschiedene Sportarten betrieben, zu deren Ausübung über 1000 bundesbahneigene Sportanlagen zur Verfügung stehen. Die derzeitigen Anlagen haben einen Schätzwert von ca. 43 Millionen DM und umfassen etwa 330 ha.

Jährlich werden neue Sportanlagen erstellt, an deren Finanzierung sich die Deutsche Bundesbahn beteiligt. Die übrigen Mittel werden durch Eigenleistung der Vereine bzw. Zuschüsse der Gemeinden, Länder und Sportverbände erbracht.

Es wird zur Zeit geprüft, ob bei den Dienststellen der Deutschen Bundesbahn Sportkabinette („Trimm-Dich-Räume“) eingerichtet werden können, um damit den Eisenbahnern in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes die Möglichkeit zu einer gesundheitsfördernden sportlichen Betätigung zu geben. Diese sportliche Betätigung soll von den Übungsleitern der Eisenbahner-Sportvereine überwacht werden.

Zusammengefaßt erstreckt sich die Förderung des Sports im Bereich der Deutschen Bundesbahn auf

	1971	1972	1973
	in Millionen DM		
a) Bereitstellung bundesbahneigener Sportanlagen und teilweise Übernahme der Ausgaben der Vereine für Unterhaltung und Ersatz sowie erstmalige Erstellung der Sportanlagen .....	2,459	3,891	3,885
b) die Bereitstellung von Mitteln für die Ausübung des Sports .....	0,9	0,94	1,05
Gesamtbetrag .....	3,359	4,831	4,935

#### Förderung des Motorsports

Die Bundesregierung ist zusammen mit den Bundesländern der Auffassung, daß motorsportliche Wettbewerbe im Interesse aller Verkehrsteilnehmer nicht mehr auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden sollten, sondern nur noch auf dafür vorgesehenen Rennstrecken.

Daher wurde die Beteiligung des Bundes an der Nürburgring-GmbH fortgeführt und weiter ausgebaut.

Der Nürburgring wurde im Jahre 1927 mit einem Kostenaufwand von rund 14 Millionen RM gebaut. Er dient der Förderung des deutschen Motorsports und der Kraftfahrzeugprüfung. Durch die fortschreitende Entwicklung im Renn- und Sportwagenbau ist die Rennstrecke zum Teil nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen gewachsen. Um die Bedeutung und den Wert des Nürburgrings zu erhalten, müssen laufend Verbesserungen vorgenommen werden. Von 1933 bis 1944 hat die Nürburgring-GmbH aus Reichsmitteln einen jährlichen Zuschuß von 100 000 RM erhalten.

Da die Nürburgring-GmbH nicht in der Lage ist, die Mittel für den erforderlichen Ausbau allein aufzubringen, wird vom Bund ein jährlicher Zuschuß geleistet.

In Ausführung des § 13 Abs. 3 des Reichsvermögens-Gesetzes vom 16. Mai 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 597) und auf Grund der Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 1966 ist die Beteiligung am Stammkapital der Nürburgring-GmbH von 1 330 000 DM wie folgt geregelt worden:

Bundesrepublik Deutschland	50,00 v. H.
Land Rheinland-Pfalz	49,93 v. H.
Landkreis Ahrweiler	0,07 v. H.
zusammen	100,00 v. H.

Zusätzlich zu den bisher seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehenen Zuschüssen in Höhe von je 100 000 DM erhielt die Nürburgring-GmbH für den notwendigen Ausbau der Rennstrecke in den Jahren 1949 bis 1958 einen weiteren Betrag von jährlich 300 000 DM, der von den Gesellschaftern Bund und Land Rheinland-Pfalz je zur Hälfte aufgebracht wurde.

Der Bundeszuschuß betrug 1961 bis 1963 je 90 000 DM, 1964 72 000 DM, 1965 85 500 DM, 1966 bis 1972 je 100 000 DM.

Die Aufrechterhaltung der Rennstrecke ist vorerst nur möglich, wenn der Bund und das Land Rheinland-Pfalz der Gesellschaft weiterhin Zuwendungen gewähren. Bund und Land haben daher am 8./26. April 1968 einen entsprechenden Konsortialvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, der Gesellschaft jährlich 200 000 DM (je 100 000 DM von Bund und Land) an Zuwendungen zu gewähren. Die Zuwendungen sind zeitlich auf zehn Jahre, beginnend mit dem Jahre 1966, begrenzt. Es ist vorgesehen, diese Zuwendungen in

haftendes Kapital umzuwandeln, soweit dies die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erfordert.

Auf dem Nürburgring sind Sicherheitsmaßnahmen im großen Umfang notwendig geworden, die Investitionen in den Jahren 1971 bis 1976 in Höhe von insgesamt 17 310 000 DM erfordern. Entsprechend seinem Beteiligungsverhältnis beteiligt sich der Bund zu 50 v. H. an der Finanzierung. Laut Kostenzusammenstellung werden für den Bund erforderlich:

1972	5 035 000 DM
1973	1 380 000 DM
1974	1 345 000 DM
1975	715 000 DM
1976	180 000 DM
zusammen	8 655 000 DM.

Einen gleich hohen Anteil trägt das Land Rheinland-Pfalz. Der Bund fördert den Motorsport außerdem durch Vergabe von Ehrenpreisen bei internationalen Großveranstaltungen.

#### **Förderung des Wassersports auf Binnenwasserstraßen**

Wassersport und Wassertouristik können im Rahmen der geltenden schiffahrtspolizeilichen Bestimmungen auf den Bundeswasserstraßen betrieben werden. Ihre Förderung hat auf die übrigen Funktionen der Wasserstraßen Rücksicht zu nehmen. Für die Durchführung von Regatten werden Beschränkungen der Großschiffahrt in Kauf genommen. Wasserskisport, der stets gewisse Eingriffe in die Interessen der übrigen Teilnehmer am Wasserverkehr erfordert, ist bis auf einige Strecken auf Bundeswasserstraßen verboten. An der Fortbildung der allgemeinen Verkehrsvorschriften für die Binnenschiffahrt wirkt der Deutsche Sportbund mit.

Zur Erleichterung des Wassersports an kanalisiertem Wasserstraßen sind an Staustufen teilweise Bootsschleusen, Umsetzanlagen und Bootsgassen gebaut worden. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel werden weitere errichtet. Wo keine dem Sportbootverkehr dienenden Anlagen vorhanden sind, können die Schleusen der Großschiffahrt zur Zeit gebührenfrei benutzt werden, sofern die Sportboote zusammen mit Fahrzeugen der Großschiffahrt geschleust werden.

#### **Förderung des Luftsports**

Haushaltsmittel zur Förderung des Luftsports stehen dem Bundesminister für Verkehr nicht zur Verfügung. Der Bundesminister für Verkehr stiftet lediglich von Zeit zu Zeit einen Ehrenpreis für luftsportliche Wettbewerbe aus seinem Dispositionsfonds. Die dem Deutschen Aero Club (DAeC) zur Verfügung gestellten Mittel (1972 = 275 000 DM) dienen ausschließlich der Überwachung der Flugsicherheit durch die Flugsicherheitsinspektoren des DAeC.

---

#### **Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen**

---

##### **Dienstlicher Ausgleichssport**

Alle jugendlichen Nachwuchskräfte der Deutschen Bundespost (Beamte im Vorbereitungsdienst, Postjungboten, Postschüler, Postpraktikanten, Lehrlinge, Fernmelde- und Maschinenpraktikanten und Verwaltungspraktikanten der Bundespostbetriebskrankenkasse) haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres am dienstlichen Ausgleichssport teilzunehmen (wöchentlich zwei Stunden). Der dienstliche Ausgleichssport ist Dienst und wird auf die Arbeitszeit angerechnet.

Am dienstlichen Ausgleichssport nehmen rund 20 000 Nachwuchskräfte teil. Im Rahmen des Ausgleichssports werden folgende Übungsarten durchgeführt: Allgemeine Körper- und Bewegungskultur ohne Gerät, Schwimmen, Leichtathletik, Geräte- und Bodenturnen, Sportspiele. Zur Durchführung des Ausgleichssports stehen nur in geringem Umfang posteigene Sportanlagen (Sportplätze, Turnhallen) zur Verfügung. Die Deutsche Bundespost mietet daher für diesen Zweck Sportanlagen der Gemeinden oder Sportvereine an. Der Ausgleichssport wird in Übungsgruppen von 25 bis 30 Teilnehmern unter Leitung von Übungsleitern durchgeführt, die an den Sportschulen der Landesverbände für diesen Zweck in Lehrgängen ausgebildet werden.

An ihren beiden Fachhochschulen in Berlin und Dieburg hat die Bundespost Sport-Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

## Postsportvereine

Bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg haben Postangehörige zur Pflege des Sports Postvereine gegründet, weil in diesen Vereinen u. a. auf die dienstlichen Gegebenheiten (Spät- und Nachtdienst) in erhöhtem Maße Rücksicht genommen wird. Es handelt sich bei diesen Postvereinen nicht um Einrichtungen der Deutschen Bundespost; die Vereine sind rechtlich selbständig. Sie haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Post-Sportvereine e.V. zusammengeschlossen und sind im übrigen Mitglied der einzelnen Sportfachverbände. Zur Zeit bestehen im Bundesgebiet 324 Postsportvereine mit rund 124 000 Mitgliedern.

In diesen Vereinen werden in der Praxis fast sämtliche Sportarten betrieben. Ein Teil der Postsportvereine besitzt vereinseigene Sportanlagen, im übrigen werden von ihnen Sportanlagen angemietet. Zur Durchführung des Sportbetriebes sind bei den Vereinen Übungsleiter eingesetzt. Die Kosten für die Übungsleiter und die Sportstättenbenutzung werden von den Vereinen getragen.

Die Deutsche Bundespost unterstützt die Postsportvereine durch die Gewährung von Beihilfen für die Durchführung des Sportbetriebs, die Honorierung der Übungsleiter und die Errichtung von Sportstätten.

## Sportpreis der Deutschen Bundespost

Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen von Postangehörigen und Mannschaften von Postsportvereinen werden seit dem Jahr 1967 der Sportpreis der Deutschen Bundespost und der Mannschaftssportpreis der Deutschen Bundespost verliehen.

Den Sportpreis der Deutschen Bundespost erhalten: Teilnehmer an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, an Deutschen Meisterschaften der Sportverbände bis zum Sechstplatzierten, an Meisterschaften der Union Internationale Sportive des Postes, des Téléphones et des Télécommunications bis zum Drittplatzierten, an Bundessportfesten der Arbeitsgemeinschaft der Post-Sportvereine bis zum Drittplatzierten und Mitglieder einer Nationalmannschaft. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß die Teilnehmer von Sportverbänden entsandt werden, die dem Deutschen Sportbund angehören oder daß die Wettkämpfe von diesen Sportverbänden selbst durchgeführt werden. Auch VersehrtenSPORTler erhalten den Sportpreis für besondere Leistungen bei Internationalen Wettkämpfen des VersehrtenSPORTs bis zum Drittplatzierten. Der Sportpreis

kann darüber hinaus für andere hervorragende sportliche Leistungen verliehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen.

Unter den am 16. November 1972 letztmalig ausgezeichneten 100 Postangehörigen und sechs Mannschaften von Postsportvereinen befanden sich sieben Postangehörige, die an den Olympischen Spielen in München teilgenommen haben, darunter der Goldmedaillengewinner im 4000 m-Vierer-Mannschaftsfahren Günter Schumacher, Krefeld, der Gewichtheber Rudolf Mang aus Bellenberg als Silbermedaillengewinner und der Freiburger Bronzemedaillengewinner im Freistilringen Adolf Seger. Der Sportpreis wird jeweils von namhaften Künstlern gestaltet und findet bei den Postangehörigen großen Anklang.

---

## Auswärtiges Amt

---

### Förderung des Sports in Entwicklungsländern

Im Rahmen der kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern kommt der Sportförderung eine immer größere Bedeutung zu. In diesen jungen Staaten wird Sport als ein staatsaufbauendes Element angesehen. Über den Sport gelingt es diesen Ländern in zunehmendem Maße, ebenbürtige Partner der Industrienationen zu werden. Das Auswärtige Amt stellt daher für die Förderung des Sports in Entwicklungsländern Mittel bereit, die in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden sind und wegen ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung und der steigenden Anforderungen weiter erhöht werden sollen.

Die bisherige Entwicklung der Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die allgemeinen Sportförderungsmaßnahmen, die vom Bundesminister des Innern durchgeführt werden (vgl. Seite 44), zeigt folgendes Bild:

1968	785 000 DM
1969	913 300 DM
1970	1 243 000 DM
1971	1 223 000 DM
1972	1 546 000 DM.

Für 1973 ist ein Betrag von rund 4,5 Millionen DM (einschließlich Mittel für Sportgerätespenden) vorgesehen.

Daneben wurden folgende besonderen Mittel zur Vorbereitung von Sportlern aus Entwicklungsländern auf die Olympischen Spiele 1972 für Lehrgänge und Studienaufenthalte bereitgestellt:

1970	294 500 DM
1971	1 012 000 DM
1972	1 269 000 DM.

#### **Förderung des Sportverkehrs mit den osteuropäischen Staaten und der Volksrepublik China**

Die Bundesregierung hält auch im Bereich des Sports eine Verstärkung der Beziehungen zu Osteuropa und zur Volksrepublik China für erforderlich und stellt hierfür Haushaltsmittel bereit. Mit diesen Mitteln sollen vor allem bilaterale Sportbegegnungen, Treffen zwischen Sportorganisationen, Wissenschaftlern und Fachkräften gefördert werden. In den Jahren 1970 bis 1972 standen jeweils 200 000 DM zur Verfügung. 1973 soll dieser Betrag entsprechend den durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China erhöhten Anforderungen auf 800 000 DM verstärkt werden.

---

#### **Bundesminister für Bildung und Wissenschaft**

---

Die Bundesregierung hält eine Intensivierung des Sports in allen Bildungsbereichen für erforderlich. Es geht ihr dabei um eine durchgehende Berücksichtigung der körperlichen Erziehung und aller damit zusammenhängenden Fragen vom Kindergarten über die Sekundarstufe (einschließlich der berufsbildenden Schulen) und den gesamten Hochschulbereich bis zur Weiterbildung.

Mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten kann die Bundesregierung ihre sportpolitischen Vorstellungen im Bildungswesen nur in Zusammenarbeit mit den Ländern verwirklichen.

### **Sport in der Bildungsplanung**

Schon 1970 verkündete die Bundesregierung ihr Programm „Sport an Schule und Hochschule“. Sie brachte diese bis ins einzelne gehenden Vorstellungen in die Beratungen der Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände zum „Aktionsprogramm für den Schulsport“ ein. Die Bundesregierung betrachtet das am 7. Juli 1972 von den vier Partnern verabschiedete gemeinsame Aktionsprogramm in seinen qualitativen und quantitativen Zielsetzungen als Bestandteil des Bildungsgesamtplans für die Bundesrepublik Deutschland.

Ausgehend vom Aktionsprogramm für den Schulsport ergeben sich im Rahmen des Bildungsgesamtplans und der von der Bund-Länder-Kommission beschlossenen vordringlichen Maßnahmen in allen Bereichen des Bildungswesens zahlreiche Aufgaben.

### **Förderung des Sports im Kindergarten- und Schulbereich**

Für den Ausbau des Kindergartenbereichs, die Reform der Grundschule und der Sekundarstufen sind neben der Erhöhung der Wochenstundenzahl und der Einführung des Sports im Kindergarten und berufsbildenden Schulwesen die Entwicklung und Erprobung von Curricula und didaktischem Material, die Strukturierung und Organisation von pädagogischen Angeboten, die Erarbeitung von neuen Formen der Differenzierung, des Medieneinsatzes und der Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen vordringlich.

Entsprechende Projekte der Bildungsforschung und Modellversuche im Bereich des Sports werden seit 1972 vom Bund (1972 und 1973: rund 0,6 Millionen DM) gefördert.

### **Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften**

Die besondere Sorge gilt dem Fach- und Hilfspersonal im Kindergartenbereich und den Lehrern bzw. Lehrkräften im schulischen und außerschulischen Bereich. Hier müssen Aus-, Weiter- und Fortbildungsmodelle entwickelt und erprobt werden, welche der inhaltlichen Veränderung des Faches Sport im Kindergarten, in der Schule und im berufsbildenden Bereich sowie der Kooperation des Kindergartens und der Schule mit dem außerschulischen Sport Rechnung tragen.

Das Aktionsprogramm für den Schulsport setzt besondere Schwerpunkte im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie im berufsbildenden Schulwesen. Dies bedeutet, daß für Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Grundschullehrer und Lehrer an Berufsschulen verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen in Gang gesetzt werden müssen. Ein Modellversuch „Fernstudienlehrgang für Grundschullehrer“ wird 1974 anlaufen.

Für Sportlehrer, die keine Staatsprüfung für das Lehramt an einer Schule absolviert haben, sollten besondere Weiterbildungsmaßnahmen ergriffen werden, damit diese Personenkreise in die Beamtenlaufbahnen aufgenommen werden können. Ein entsprechender Versuch für Diplomsportlehrer wird 1974 beginnen.

### **Der Sport im Hochschulbereich**

Hier bestehen zwei verschiedene Aufgabenbereiche der Hochschulen:

- der Sport als Gegenstand von Forschung und Lehre an den Instituten bzw. Fachbereichen für Sportwissenschaft und
- Sportveranstaltungen für alle Hochschulangehörigen.

Die Sportwissenschaft an den Hochschulen bedarf stärkerer Förderung, wobei auf eine enge Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft hinzuwirken ist. Im Zusammenhang damit sollen, insbesondere an den künftigen Gesamthochschulen, eigene Fachbereiche für Sportwissenschaft errichtet werden, in denen die auf den Sport bezogenen Wissenschaften zusammengefaßt sind. Zu den herkömmlichen Aufgaben der sportwissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschung und der Ausbildung von Sportpädagogen und Sportwissenschaftlern werden neue Aufgaben treten; zu nennen sind hier insbesondere Ergänzungskurse (z. B. für Mediziner sowie in den Richtungen Sportpublizistik, Freizeitarbeit und Sportverwaltung). In geeigneter Form sollten auch Kontaktstudien angeboten werden, durch die die Fachkräfte der Verbände und Vereine mit dem neuesten Stand von Forschung und Lehre im Bereich des Sports vertraut gemacht werden können.

Der in den vergangenen Jahren aus dem freiwilligen Studentensport entwickelte Sport für alle Hochschulangehörigen hat an den einzelnen Hochschulen noch unterschiedlichen Umfang. Grundsätzlich muß aber allen Hochschulangehörigen, besonders den Studenten, Gelegenheit und Anreiz zu vielfältiger sportlicher Betätigung gegeben werden. Die Hochschulen müssen für ihre Aufgaben im Bereich des Sports in der erforderlichen Weise ausgestattet sein, vor allem

mit geeigneten Sportstätten. Dabei muß sichergestellt werden, daß diese Einrichtungen auch anderen Benutzern zur Verfügung stehen. Um die Grundlagen für die Planung und den Ausbau der Sportstätten im Hochschulbereich zu verbessern, fördert die Bundesregierung zur Zeit eine Untersuchung zum Sportverhalten der Studenten. Darüber hinaus werden die Bestrebungen gefördert, den Hochschulsport selbst auch für Nichthochschulangehörige zu öffnen. Eine Universität erprobt seit 1972 mit Unterstützung des Bundes in einem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch die Integration von Hochschulsport und Sport außerhalb der Hochschulen (1972 und 1973: rund 0,25 Millionen DM).

Träger des Leistungssports der Studenten ist der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (ADH). Mannschaften dieses Verbandes nehmen alle zwei Jahre an der Universiade (Studentenweltmeisterschaften) teil. Die letzte Sommer-Universiade hat vom 15. bis 25. August 1973 in Moskau stattgefunden.

Allein für die Jahre 1972 und 1973 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zum Bau von Hochschulsportanlagen insgesamt 100 Millionen DM vorgesehen, wovon der Bund 50 v. H. trägt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Planungsausschuß für den Hochschulbau nach § 7 HBFG bei seinen weiteren Beratungen die Ausstattung der Hochschulen mit Sportstätten in der gebotenen Weise berücksichtigt.

Leistungszentren der Sportfachverbände sollten möglichst in Verbindung mit Hochschulen errichtet werden, damit sie zugleich für Forschung und Lehre und für den Hochschulsport genutzt werden können.

### **Forschungsförderung**

Es setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß Sport künftig in interdisziplinärer Zusammenarbeit erforscht werden sollte. Bei der Errichtung und bei entsprechender personeller und sachlicher Ausstattung der Fachbereiche für Sport an den Hochschulen bzw. der Reform der Forschungsorganisation an den Instituten für Sportwissenschaft ist diese Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Ebenso ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Institutionen der außeruniversitären Sportforschung, wie z. B. dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft weiter zu intensivieren.

Bis diese Entwicklung abgeschlossen ist, muß die Forschungsförderung mit den besonderen Schwerpunkten Freizeit-, Breiten-, Behinderten- bzw. Schul- und Hochschulsport wie bisher innerhalb der



traditionellen Disziplinen fortgesetzt werden. Dabei werden die vom internationalen sportwissenschaftlichen Kongreß in München 1972 aufgezeigten Defizit- und Schwerpunktbereiche Vorrang haben: Das sind unter anderem

- Probleme von entwicklungsbehinderten, verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen,
- Probleme des alternden Menschen,
- Probleme der Frau,
- Untersuchung und Entwicklung von Sportinteressen (Motivationsforschung),
- Fragen der Verhaltensforschung,
- Probleme der Motorik,
- Fragen der Psychiatrie und Sozialpsychiatrie.

---

### **Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

---

Im Bereich der Entwicklungspolitik hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein Entwicklungsprozeß vielfach nur bei einer Dynamisierung sozialer Strukturen in Gang kommen kann. Dies setzt eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens der Bevölkerung voraus. Hierzu trägt neben anderen Faktoren der Sport in verschiedener Weise bei.

Aus den Zielen, denen der Sport im Entwicklungsprozeß dienen kann, ergibt sich, an wen sich die Sportförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in erster Linie wendet. Der Sport erfüllt seine Funktion im Bereich der Sozialpädagogik am wirksamsten, wenn er von einer möglichst großen Zahl der Bevölkerung ausgeübt wird. Daher dienen die Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor allem der Förderung des Breitensports in den Entwicklungsländern.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für die Sozialstrukturhilfe und das Bildungswesen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Sport in den Entwicklungsländern in folgender Weise:

### **Maßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich**

Hierzu zählen insbesondere:

- Ausbildung von Sportpädagogen und Übungsleitern der Entwicklungsländer, vor allem in den Entwicklungsländern selbst (durch sur-place-Stipendien, Entsendung deutscher Sportlehrer und Trainer an Universitäten, Schulen, zu Vereinen usw.),
- personelle deutsche Hilfe bei dem Auf- und Ausbau von Institutionen der sportlichen Aus- und Fortbildung,
- Förderung von Partnerschaften zwischen Institutionen der sportlichen Aus- und Fortbildung sowie Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und der Entwicklungsländer,
- Beratung beim Bau von Sportstätten durch deutsche Experten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem 1973 Förderungsmittel in Höhe von 2 Millionen DM zur Verfügung stehen (1972 war der gleiche Betrag veranschlagt), konzentriert seine Maßnahmen auf bestimmte Schwerpunkte.

In diesem Zusammenhang ist das Vorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erwähnen, an drei kolumbianischen Universitäten (Bogota, Cali und Medellin) Sportfakultäten aufzubauen, an denen Sportlehrer für Volks- und Höhere Schulen ausgebildet werden und auch Grundlagenforschung über die Rolle des Sports im Entwicklungsprozeß betrieben werden kann.

---

### **Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**

---

#### **Durchführung des Versehrtenportes nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)**

##### *Deutscher Versehrtensportverband (DVS)*

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versehrtensport (ADV) wurde 1951 als organisatorische Vorstufe des Deutschen Versehrtensportverbandes (DVS) gegründet. Dieser ist Anschlußverband des Deutschen Sportbundes und Mitglied der internationalen Arbeitsgruppe für Versehrtensport.

Der DVS gliedert sich in Landesversehrten sportverbände, diese wiederum in Bezirks- bzw. Kreissportverbände. Die Durchführung des Versehrten sportes obliegt den einzelnen Versehrten sportgruppen (wegen der Förderung zentraler Maßnahmen vgl. Seite 15).

In den „Grundsatzbestimmungen des DVS über die Durchführung des Versehrten sportes“ sind die nachstehend auszugsweise aufgeführten Richtlinien von besonderer Bedeutung:

- a) Der Versehrten sport ist eine Maßnahme der ambulanten Rehabilitation, bezogen auf den jeweiligen Körperschaden, unabhängig von der Schadensursache.
- b) Der Versehrten sport ist eine aktive Bewegungstherapie, für jedes Alter als funktionelle Behandlung im Sinne der Heilgymnastik, wenn regelmäßig und unter ärztlicher Leitung betrieben, geeignet.
- c) Die Durchführung des Versehrten sportes setzt eine ärztliche Untersuchung und eine regelmäßige ärztliche Überwachung voraus.
- d) Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Versehrten sportarzt und dem Versehrten sportwart ist unerlässlich.
- e) Üben stärkt, Nichtüben schwächt, Übertreibung schadet, dosierte Übung heilt.
- f) Übungen und Spiele sind dem Alter und der Art der Beschädigung anzupassen und gegebenenfalls auch zu ändern.

#### *Wesen des Versehrten sportes*

Beim Versehrten sport geht es nicht so sehr um die Erzielung körperlicher Spitzenleistung und damit um die Erreichung von Auszeichnungen, sondern im wesentlichen darum, daß „behinderte Gesunde“ im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Sport treiben, wobei ein gewisser Leistungsvergleich wünschenswert ist. Der Versehrten sport soll nach Abschluß der klinischen Behandlung dem „behinderten Gesunden“ durch gemeinschaftliche sportliche Betätigung helfen, die Behinderung körperlich und seelisch zu überwinden; er soll die Funktionen des Kreislaufes und des Bewegungsapparates fördern und kräftigen. Der eigentliche Wert des Versehrten sportes liegt in der Wiedererlangung des Lebensmutes des Behinderten. Achtung der Umwelt vor seiner sportlichen Leistung ist Ansporn für seine sportliche Betätigung.

Ansätze heilgymnastischer Übungsbehandlung hat es schon im 19. Jahrhundert gegeben. Die erste im Rahmen eines Versehrten sport-

vereines organisiert durchgeführte Übungsbehandlung im Gehörlosensportverein Berlin wurde im Jahre 1888 bekannt.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde zwar Verwundetensport betrieben, größere Zusammenschlüsse von Versehrten sportverbänden kamen nicht zustande.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden in zunehmendem Maße Versehrten sportgemeinschaften, zum Teil selbständig, zum Teil anderen Turnvereinen angeschlossen oder auch mit Kriegsofferverbänden verbunden, zunächst vom Gedanken der Eigeninitiative und Selbsthilfe getragen, später aus sportlichen und dann auch staatlichen Bereichen gefördert.

#### **Versehrten sport nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)**

1956 wurde der Versehrten sport nach dem BVG im 5. Änderungsgesetz vom 6. Juni 1956 (BGBl. I S. 463) gesetzlich verankert und in § 11 geregelt. Danach können heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen unter Aufsicht eines Arztes durchgeführt werden. Sie sind auch als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Überwachung (Versehrten sport) durchführbar.

In der Verwaltungsvorschrift zu § 11 BVG wurde die Durchführung des Versehrten sportes wie folgt geregelt:

- a) Einer Versehrten sportgruppe müssen mindestens fünf Versorgungsberechtigte nach dem BVG, darunter drei Schwerbeschädigte, angehören.
- b) Die Übungsveranstaltungen sind von einem im Versehrten sport besonders erfahrenen Sportarzt und Sportwart zu überwachen.
- c) Eine ärztliche Anfangsuntersuchung sowie regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind notwendig.
- d) Die Versehrten sportgruppe bedarf der Bestätigung durch das zuständige Landesversorgungsamt (LVA).
- e) Die Ausgaben, die den Versehrten sportgemeinschaften durch die Benutzung von Sporteinrichtungen sowie Turn- und Sportgeräten entstehen, werden nach Zustimmung durch das LVA erstattet. Dasselbe gilt hinsichtlich der Kostenerstattung für die wegen der Schädigungsfolgen notwendig werdende Beschaffung, Änderung und Instandsetzung von Turn- und Sportgeräten sowie der notwendigen Beschaffung von besonderen Kleidungsstücken.

Bestimmte, für die Ausübung des Versehrten sports notwendige orthopädische Hilfsmittel sind durch die jeweiligen Orthopädischen Versorgungsstellen zu beschaffen.

- f) Die den Übungsteilnehmern, dem beaufsichtigenden Arzt und dem Übungsleiter entstehenden Fahrkosten werden in bestimmtem Umfang erstattet.
- g) Der Arzt und der Übungsleiter erhalten in bestimmtem Rahmen eine Unkostenvergütung.

Durch das 1. Neuordnungsgesetz sind die Bestimmungen im § 11 des 5. Änderungsgesetzes des BVG mit Wirkung vom 27. Juni 1960 (BGBl. I S. 453) im § 10 und § 11 a Abs. 1 bis 3 neu geregelt.

Die jetzt gültige Regelung ist in dem 4. Anpassungsgesetz vom 24. Juli 1972 (BGBl. I S. 1284) festgelegt.

In § 11 a Abs. 1 ist besonders vermerkt, daß die Verwaltungsbehörde im Benehmen mit den Versehrtensportorganisationen sich geeigneter VersehrtenSportgemeinschaften zur Durchführung der Versehrtenleibesübungen bedienen kann.

#### Entwicklung der Versehrtenleibesübungen nach dem BVG von 1962 bis 1972

##### Zahl der VersehrtenSportgruppen

	insgesamt	davon selbständig	davon einem Verein angeschlossen
1962	709	439	270
1963	786	469	317
1964	868	588	280
1965	944	622	316
1966	990	598	392
1967	1 031	645	386
1968	1 061	680	381
1969	1 095	718	377
1970	1 128	764	364
1971	1 164	862	302
1972	1 190	892	298

Die Anzahl der VersehrtenSportgruppen hat, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, von 1962 bis 1972 um mehr als die Hälfte zugenommen.

Entsprechend der Anzahl der VersehrtenSportgruppen hat auch die Zahl der Mitglieder von 1962 bis 1972, wie es aus nachstehender Tabelle erkennbar ist, deutlich zugenommen.

Jahr	Mitgliederzahl
1962	33 838
1963	37 379
1964	41 634
1965	45 393
1966	48 544
1967	52 621
1968	54 851
1969	58 996
1970	63 032
1971	66 269
1972	70 369

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Zahl der aktiven Teilnehmer an den Versehrtenleibesübungen getrennt nach den jeweiligen Versicherungsträgern erkennbar.

##### Anzahl der aktiven Teilnehmer nach Versicherungsträgern

	Kriegsbeschädigte	Unfallbeschädigte	Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherte	Andere Körperbehinderte
1962	24 351	1 861	1 538	6 088
1963	26 561	2 110	1 665	7 043
1964	29 404	2 292	1 715	8 223
1965	31 435	2 545	1 988	9 425
1966	33 559	2 611	1 909	10 465
1967	35 459	2 991	2 254	11 917
1968	36 368	2 972	2 466	13 045
1969	37 859	3 487	2 807	14 843
1970	39 611	3 689	2 924	16 808
1971	41 167	3 934	2 830	18 338
1972	41 858	4 177	3 273	21 061

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß der Anstieg der aktiven Teilnehmer an den Versehrtenleibesübungen für den Bereich der Kriegsbeschädigten weniger stark ansteigt. Ganz besonders augenfällig ist der Anstieg anderer Körperbehinderter, die weder den Unfallbeschädigten noch den Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungen zuzuordnen sind.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Art und Anzahl der VersehrtenSportabzeichen, die von 1962 bis 1972 erworben wurden, erkennbar.

## Versehrtensportabzeichen

Jahr	Bronze	Silber	Gold
1962	124	308	751
1963	123	381	896
1964	170	443	1 629
1965	140	349	1 591
1966	164	321	1 993
1967	250	383	2 947
1968	213	345	2 747
1969	212	361	3 592
1970	151	263	2 606
1971	168	286	2 796
1972	139	301	3 039

Die nachstehende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Aufwendungen wieder, die aus den gesetzlichen Leistungen für den Versehrtensport von 1962 bis 1972 entstanden sind.

1962	1,951 Millionen DM	1968	4,191 Millionen DM
1963	2,155 Millionen DM	1969	4,363 Millionen DM
1964	2,657 Millionen DM	1970	4,826 Millionen DM
1965	3,241 Millionen DM	1971	5,128 Millionen DM
1966	3,820 Millionen DM	1972	5,291 Millionen DM.
1967	3,971 Millionen DM		

Für das Jahr 1973 sind 6,151 Millionen DM veranschlagt.

Von 1962 bis 1972 wurden die nachstehenden weiteren Förderungsbeträge den Versehrtensportgemeinschaften erstattet (z. B. für Versehrtensportwartlehrgänge, sportliche Veranstaltungen, Verwaltungskosten und anderes):

1962	96 451 DM	1968	66 825 DM
1963	107 967 DM	1969	47 876 DM
1964	89 152 DM	1970	52 521 DM
1965	77 700 DM	1971	46 021 DM
1966	63 727 DM	1972	33 304 DM.
1967	55 009 DM		

Der Ansatz für das Jahr 1973 beträgt 70 000 DM.

## Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung

November 1972

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkung
- 2 Indisziplinäre Bereiche in der Sportwissenschaft
- 3 Fachwissenschaftliche Schwerpunkte
  - 3.1 Medizin
    - 3.1.1 Begründung
    - 3.1.2 Schwerpunkte
  - 3.2 Pädagogik
    - 3.2.1 Begründung
    - 3.2.2 Schwerpunkte
  - 3.3 Psychologie
    - 3.3.1 Begründung
    - 3.3.2 Schwerpunkte
- 4 Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte
  - 4.1 Begründung
  - 4.2 Schwerpunkte
- 5 Ehrenamtliche Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft
  - 5.1 Direktorium
  - 5.2 Fachbeirat Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports
    - 5.2.1 Fachausschuß Medizin
    - 5.2.2 Fachausschuß Pädagogik/Psychologie
  - 5.3 Fachbeirat Sportstättenbau und Sportgeräte
  - 5.4 Fachbeirat Dokumentation und Information

### 1 Vorbemerkung

Der Sport hat zunehmend Bedeutung im sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungsgang. Die Förderung des Sports ist ohne wissenschaftliche Grundlagen nur begrenzt wirksam. Wissenschaftliche Ergebnisse dienen als Planungshilfen für politische Entscheidungen.

Das vorliegende Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung (Biologie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Trainingslehre, Sportstättenbau, Gerätelehre) soll mithelfen, im Sinne einer zweckmäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel die Förderung der sportwissenschaftlichen Tätigkeit im Sport zu fördern. Es soll dazu Kriterien und Prioritäten für die Mittelverteilung liefern, nach denen eine Auswahl für die Förderung der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingereichten Forschungsvorhaben und die von Forschungsaufträgen erfolgen soll. Das Programm ist aufgrund einer Analyse der Situation der Forschung auf dem Gebiete der Sportwissenschaft entstanden und berücksichtigt neue Tendenzen der Sportwissenschaft. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden. Die dynamischen Zielvorstellungen der Sportwissenschaft werden in der gesellschaftlichen Zielvorstellungen gerecht werden können. Wichtige Bereiche der Sportwissenschaft, die Teilgebiete der Soziologie, der Trainingslehre und der Sportstättenbau sind noch nicht ausreichend berücksichtigt. Das Schwerpunktprogramm soll die Forschung außerhalb der aufgeführten internationalen und fachbezogenen Themenbereiche grundsätzlich aus.

Das Schwerpunktprogramm versucht durch die Ausstellung interdisziplinärer Bereiche die Zusammenhänge der Sportwissenschaft als einer Querschnittswissenschaft zu charakterisieren, ohne dabei verbundene Probleme übersehen zu werden. Die Akzentuierung interdisziplinärer Forschung soll auch einen Einfluß auf die Arbeitsweise der sportwissenschaftlichen Nachwuchses erhofft, indem die Wichtigkeit dieser Forschungsart erkannt wird. Teamarbeit und Methodenvielfalt praktizieren. Es kann beim gegenwärtigen Entwicklungsstand

Sportwissenschaft und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine umfassende Bearbeitung interdisziplinärer Aufgabengebiete noch nicht erwartet werden. Forschungsprojekte sollten aber nach Möglichkeit interdisziplinär angelegt sein, exemplarischen Charakter haben und richtungswesend sein.

Bei der Erstellung des Forschungsförderungsprogramms wurde von der verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes ausgegangen.

## 2 Interdisziplinäre Bereiche in der Sportwissenschaft

Bei der Aufstellung der fachwissenschaftlichen Programme haben sich interdisziplinäre Forschungsbereiche herauskristallisiert, für die deutliche Ansätze innerhalb der Sportwissenschaft zu erkennen sind, die zusammengefaßt und ihrer Bedeutung entsprechend vorangestellt werden:

- Trainingsforschung (Optimierung, Beanspruchung und Belastung, Adaption, Tests, Methoden, adäquate Sportstätten und Geräte),
- Sportcurriculare Forschung (Lernziele, Lerninhalte, Sportgruppen, Trainer-Lehrerausbildungskonzepte, Effektivitätskontrollen, vergleichende Untersuchungen, Methoden, Sportstättenbedarf und -ausstattung)
- Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte (Regional- und Stadtplanung, Bauentwurf, Bauphysik und Bauchemie, Bau- und Gerätekonstruktion, Wirtschaftlichkeit, pädagogische, soziologische, medizinische Einflußfaktoren, Unfallverhütung, Haftpflichtfragen)
- Bewegungsforschung (Strukturanalysen, mentales Training, neurophysiologische und neuropsychologische Aspekte, Ontogenese der Motorik, Verbalisierung, Lernprobleme, Methoden),
- Sozialverhalten im Sport (Sozialstrukturen, soziodynamische Vorgänge, Kommunikation, Sozialisationsprozesse, Prophylaxe und Hygiene, Kleingruppenforschung, benutzerfreundliche Sportstätten, Untersuchungsmethoden).

## 3 Fachwissenschaftliche Schwerpunkte

### 3.1 Medizin

#### 3.1.1 Begründung

Der heutigen Definition nach umfaßt die Sportmedizin alle Bemühungen der theoretischen und praktischen Medizin, den Einfluß von Bewegung, Übung, Training, Sport und von Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen beiderlei Geschlechts und jeder Altersstufe qualitativ und quantitativ zu analysieren und die Ergebnisse der präventiven, rehabilitativen und kurativen Medizin sowie dem Sport bzw. allen Sporttreibenden zugänglich zu machen. Es handelt sich bei der Sportmedizin um eine Querschnittswissenschaft, die sich auf weite Bereiche klassischer Disziplinen erstreckt.

Die sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten im wesentlichen auf die beiden folgenden Sektoren konzentriert:

- den physiologisch-biochemisch-internistischen Sektor,
- den morphologisch-biomechanisch-chirurgisch-orthopädischen Sektor.

Die Forschung war zum größten Teil Grundlagenforschung. Dominierend wurde der physiologisch-biochemisch-internistische Sektor bearbeitet. Daher besteht auf dem morphologisch-biomechanisch-chirurgisch-orthopädischen Sektor in der Grundlagenforschung noch ein Nachholbedarf, besonders in der Orthopädie, Biomechanik, Elektrophysiologie und der histologisch-biochemisch ausgerichteten experimentellen Morphologie.

Künftig soll schwerpunktmäßig neben der weiteren Förderung der Grundlagenforschung die Zweckforschung auf allen Sektoren intensiviert werden. Wissenschaftlich gesehen ist allerdings eine scharfe Trennung zwischen Grundlagenforschung und Zweckforschung nicht haltbar. Beide Richtungen sind notwendig und müssen entsprechend unterstützt werden.

Die wechselseitigen Interessen zwischen der Medizin und dem Sport haben sich im Lauf der letzten Jahrzehnte stark intensiviert. Das Interesse des Sports an der Medizin konzentriert sich auf vier Hauptpunkte:

- die ärztliche Behandlung des Sportlers im Falle von Verletzungen und Erkrankungen (kurative Sportmedizin),
- die mehrfache jährliche Untersuchung des Leistungs- und Spitzensportlers sowie des Jugend- und Altersportlers zur Vermeidung von Schäden (präventive Sportmedizin),
- die exakte Objektivierung des Trainingszustandes zur qualitativ und quantitativ individuell angepaßten Trainingsprogrammierung (Training als Gegenstand der Sportmedizin),
- die Mithilfe an der Entwicklung optimaler Trainingsmethoden (Sportmedizin als Trainingsforschung im Dienste der Trainingslehre).

Das Interesse der Medizin am Sport läßt sich in zwei Hauptpunkten zusammenfassen:

- Die Untersuchung von Sportlern, besonders von Leistungssportlern, gewährt am ehesten Einblicke in die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Organismus (Grenzen der Belastungsfähigkeit), die auf einer biologischen Grundregel beruht, die man folgendermaßen formulieren kann:

Struktur und Funktion eines Organs oder des gesamten Organismus werden bestimmt von der Qualität und Quantität ihrer Beanspruchung. Je intensiver innerhalb physiologischer Grenzen ein Organ beansprucht wird, desto ausgeprägter paßt es sich morphologisch und funktionell den Beanspruchungen an. Bleiben hingegen die Belastungsreize chronisch unterhalb einer bestimm-

ten Reizschwelle, so entstehen Inaktivitätsatrophien, aus denen Funktionsstörungen und eine Beschleunigung des Alterns resultieren können. Der menschliche Organismus muß — wie alle offenen Systeme — dem Gesetz „Erhaltung durch Beanspruchung“ gehorchen.

- Der zweite Punkt des Interesses der Medizin am Sport ist von mehr praktischer und sozialer Bedeutung. Die Medizin kann aufgrund der Erfahrungen aus dem Bereich des Sports geeignete Maßnahmen ableiten zur Prävention, Rehabilitation und Therapie des von „Zivilisationsschäden“ bedrohten Menschen. Die Medizin möchte gegen diese den Sport therapeutisch, rehabilitativ und ganz besonders prophylaktisch einsetzen.

#### 3.1.2 Schwerpunkte

##### 1 Trainingsforschung.

1.1 Bearbeitung von Fragen zur Optimierung des Trainingsprozesses, besonders Bearbeitung von Fragen zum Krafttraining, das in jedem modernen Trainingsprozeß fast aller Sportarten angewandt wird, in dessen praktischer Anwendung jedoch noch große Unsicherheit herrscht.

1.2 Bearbeitung von Fragen der Biochemie der Leistung und der Anpassung, besonders Bearbeitung von Fragen des Ermüdungs- und Erholungsstoffwechsels zur besseren Gestaltung der Trainingserholungsphase.

1.3 Bearbeitung von Fragen adäquater, sportart-spezifischer Ernährung, besonders von Hochleistungssportlern.

##### 2 Gesundheitsforschung — kurative und präventive sportmedizinische Aspekte.

2.1 Bearbeitung von Fragen der Grenzen der Belastungsfähigkeit (Leistungssport) und Belastungsnotwendigkeit (Breitensport und Gesundheitssport) aller Altersstufen und Leistungsklassen, besonders Fragen der Entstehung, Behandlung und Verhütung von Sportverletzungen und Sportschäden am Bewegungsapparat bei Leistungssportlern.

3 Einführung und Erprobung neuer Meß- und Untersuchungsmethoden (Meßinstrumente zur Registrierung von Biosignalen, besonders in der Biomechanik, Datenverarbeitung), zur Verbesserung der medizinischen Beratung und Betreuung der Leistungssporttreibenden, da die exakte Objektivierung des Trainingszustandes zur qualitativ und quantitativ individuell angepaßten Trainingsprogrammierung immer notwendig wird.

4 Bearbeitung von grundlegenden biomechanischen Problemen (Berechnung der statischen und dynamischen Maximalkraft, Kraftabhängigkeit vom Muskelquerschnitt/Länge, Beziehungen von Muskelkoordinationen, Muskelschnellkraft).

5 Bearbeitung von pharmakologischen Fragen zum Sport.

5.1 Überarbeitung von Dopinganalyseverfahren: Pharmakokinetik von Dopingmitteln.

5.2 Untersuchung über den leistungssteigernden Effekt von Präparaten. Die Sportmedizin soll sowohl die leistungsmäßigen als auch gesundheitlichen Aspekte solcher Präparate erforschen.

6 Bearbeitung von Fragen zur Reizwirkung veränderte Umweltbedingungen (Hypoklima); besonders die Bearbeitung von physiologischen Fragen in bezug auf ihre Bedeutung für den Trainingsprozeß (zumal ein Trainingszentrum für die Bundesrepublik geplant ist).

### 3.2 Pädagogik

#### 3.2.1 Begründung

Die Pädagogik kann in der Aufstellung des Punktprogramms wegen kompetenzrechtlich (Bund-Länder) nicht frei über den Forschungsspielraum verfügen, bzw. es sind bestimmte Einschränkungen vorgegeben. Und ist es aber auch nicht möglich, sie im erzieherischen Raum zu isolieren und von der derzeitigen dynamischen Entwicklung unberührt lassen. Sie muß sich mit der Förderung von Leistungssport und seiner kritischen Analyse befassen und kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie den Rückbezug auf diese Entwicklung erhält. So dringt sie mit ihrer Forschung in das Anwendungsfeld des Leistungssports vor und kann auch formierend eingreifen bis zu praktischen Auswirkungen.

Neben diesem engen abgegrenzten Feld bleibt ihr, da sie die gesamte — zumindest die sichtbare — erzieherische Wirklichkeit in ihrer aufzunehmenden und entsprechenden Aktivitäten fassen muß, ein umfassenderer Gegenstand für Forschungen, der eine Fülle von Aufstellungen liefert. In der Auswahl der hier zu behandelnden Themen sucht sie den Konsens mit den zuständigen Institutionen.

#### Initiativen im Anwendungsfeld

Das Bundesinstitut setzt die bisherigen Bemühungen um die Talentauflese und die Talentförderung fort. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben gehören die Klärung des Verhältnisses von Sportpädagogik, Trainingslehre und Sportwissenschaft. Dabei sind wissenschaftliche und praktische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Trainingssituation ist nicht nur eine Leistungssteigerung und Optimierung, sondern auch eine psychische Ermüdung, die durch eine erzieherische Verantwortung begründet ist. Die Verantwortung sowie die schon konkreten Anweisungen müssen eine wissenschaftliche Grundlage besitzen, die die Gefahr auszuschließen, die Pädagogik zu

fertigung und Stützung eines unreflektierten Leistungsbegriffs indienstzunehmen.

Wenn auf der einen Seite die Bedeutung erzieherischer Faktoren für die Trainingslehre herausgestellt wird, gilt es auf der anderen, die Erfahrungen der Trainingslehre und die durch Untersuchungen im Leistungssport gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch — soweit möglich — für den schulischen Sport nutzbar zu machen. Dabei muß der Gruppe der Minderbegabten und der Leistungsschwachen zunehmend größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es werden Analysen unterstützt, die dem Leistungsbegriff, seinen verschiedenen theoretischen Darstellungen und den praktischen Konsequenzen gelten. In diesem Zusammenhang muß die Frage der Effektivität des Unterrichts und des Trainings, entsprechend modifiziert, gestellt werden, ferner welche Aufgaben und welche Lehr- und Trainingsverfahren auf der Grundlage empirisch-wissenschaftlicher Methoden entwickelt werden sollen. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Entwicklungen in der Spielerziehung verfolgt, wo die didaktisch-methodischen Probleme der Spielreihe oder Spielfolge und der Zuordnung von Übungsreihen in bezug auf unterschiedliche Lernziele bearbeitet werden. Hier wird bereits der curriculare Aspekt wichtig, insofern in der Methodik und Lernorganisation die Forderungen nach Leistungssteigerung sowie nach Verbesserung der sozialen Integration und ihrer Voraussetzungen in ein pädagogisch bewußt gestaltetes Verhältnis zu bringen sind.

#### Initiativen im Gegenstandsbereich

Sie gelten zunächst der Curriculumforschung und Problemen der Curriculumkonstruktion. Aus der Kritik an bestehenden Lehrplänen und an der schulischen Wirklichkeit erwuchs die Forderung, auch im Bereich des Sports eine umfassende Revision anzustreben. Das betrifft aber nicht nur den bisherigen Schulsport. Zum Gegenstand von Diskussion und Forschung wird auch der Sport in der Vorschule und in der Hochschule, der Sport in anderen Institutionen der Sport in der Freizeit, als Gesundheitserziehung, als Life-time-Sport und als Sozialisationsfaktor.

Kernproblem der Curriculumforschung ist vorerst das Bemühen um ein theoretisches Konzept für konkrete Reform. Folgende Probleme stehen damit in engem Zusammenhang:

Welche Sinnstrukturen des Sports ermittelt die Sportpädagogik?

Wie soll das Normenproblem gelöst werden, welche Lernziele sollen gewählt werden, auf welchem Abstraktionsniveau werden sie lokalisiert, in welchem Maße können sie deduziert oder operationalisiert werden?

Welche Vorstellungen können hinsichtlich der Planbarkeit des Unterrichts verbindlich sein?

Welchen allgemein-didaktischen Vorstellungen soll Raum gegeben werden?

Die Forschungsvorhaben sollten sich zunächst auf Themen aus dem Bereich der Vorschulerziehung, dem Primarbereich und dem der Sekundarstufe I konzentrieren. Besonders auch die psychomotorische Entwicklung des Kleinstkindes und der Einfluß von motorischen Lern- und Übungsprozessen auf kognitive Fähigkeiten und Sozialisation stellen dringende Forschungsaufgaben dar.

Angesichts der fortschreitenden Veränderung der Lernziele ist es wichtig, über mögliche Beiträge des Sports vor allem zur Sozialisation wissenschaftlich gesicherte Aussagen machen zu können. Schwierig ist eine Erforschung dieser Problematik, weil mehr Wissen über die vorwiegend nicht-verbale Kommunikation vorhanden sein muß, um entsprechende Lernprozesse im Sport zu ermitteln und anschließend Lernverfahren zu entwickeln. Hier eröffnet sich ein weiteres umfassendes und nur interdisziplinär zu bewältigendes Forschungsgebiet, auf dem zunächst Sozialpsychologen dominant sind. Fachübergreifende Aufgaben ergeben sich weiterhin für die Gesundheitserziehung und die Erziehung zur Freizeitfähigkeit. Mit Interesse wird ein zunehmendes pädagogisches Bewußtsein in der Medizin wahrgenommen, das im Zusammenhang steht mit ihrer wachsenden Aufmerksamkeit für präkurative Probleme. Zum Thema Freizeit gibt es bereits erste Verbindungen von Forschungsinteressen in der Pädagogik mit solchen in der Sportstättenplanung. Solche interdisziplinären Ansätze sollen unterstützt und verstärkt werden.

Auch für die offenen Fragen der Altersplacierung von Inhalten im Unterricht sind umfassende Forschungen zu fordern.

Neben den genannten Problemen sollen auch die einer gezielten und exakten Unterrichtsforschung bearbeitet werden. Hier handelt es sich um wissenschaftliche Aufgabenstellungen, die von großer Bedeutung sind für die Planung und Kontrolle der Curriculumentwicklung im Spannungsbereich zwischen den Zielsetzungen und den einzelnen Elementen. Es sind quantitative Analysen des Unterrichtsgeschehens und der Ergebnisse in ihrem Verhältnis zu den gesteckten Zielen zu entwickeln. Auch Aussagen über motorische Entwicklung, sportsspezifisches Verhalten und Motivation müssen — soweit möglich — auf eine empirische Basis gestellt werden.

#### 3.2.2 Schwerpunkte

- 1 Verbesserung der Verfahren zur Auslese und Förderung von Talenten.
- 2 Untersuchungen zur Klärung des Verhältnisses von Sportpädagogik und Trainingslehre (wissenschaftstheoretische Aspekte, Funktion pädagogischer Maßnahmen im Trainingsprozeß).
- 3 Analyse und Auswertung von Ergebnissen der Bezugswissenschaften des Trainings für andere Bereiche sportlicher Tätigkeit.
- 4 Analysen von Leistungsbegriffen.

5 Entwicklung von Lehr- und Trainingsverfahren nach Kriterien der Effektivität und unterschiedlicher Zielsetzungen.

6 Analyse und Entwicklung von Curriculummodellen, ihrer theoretischen Begründung und konzeptuellen Möglichkeiten.

7 Untersuchung von Lernzielbestimmungen und entsprechenden Operationalisierungen.

8 Untersuchungen über Probleme der Sozialisation durch Sport sowie seiner gesundheits- und seiner freizeiterzieherischen Möglichkeiten und Aufgaben.

9 Untersuchung der Altersplacierung von Unterrichtsinhalten.

10 Untersuchung und Entwicklung von Erhebungsverfahren und Tests im Bereich der Unterrichtsforschung.

### 3.3 Psychologie

#### 3.3.1 Begründung

Obwohl die Sportpsychologie als angewandte Wissenschaft eine der jüngsten Disziplinen innerhalb der Psychologie darstellt, ist ihre Entwicklung sehr rasch vorangegangen, so daß sie bereits in einigen Ländern über ein beachtliches Forscher- und Forschungspotential sowie aufschlußreiche Forschungsergebnisse verfügt.

Gegenüber vielen anderen Ländern ist die Entwicklung der Sportpsychologie in der Bundesrepublik nur langsam vorangeschritten. Es war daher notwendig, vor einer projektierten Schwerpunktplanung innerhalb der Bundesrepublik im Rahmen des Bundesinstituts eine eingehende Analyse der internationalen wie auch der nationalen Forschungstätigkeit durchzuführen.

Im Folgenden sollen die thematischen Problembereiche näher erläutert werden.

1 Psychologische Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf.

Als allgemeines Ziel der psychologischen Vorbereitung des Sportlers kann die Bildung langfristiger und unmittelbarer Voraussetzungen für ein optimales Niveau des psychischen Zustandes des Sportlers während des Wettkampfes angesehen werden. Im Rahmen der psychologischen Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf befindet sich die Psychologie des sportlichen Trainings und Wettkampfes seit wenigen Jahren im Brennpunkt des Interesses der sportpsychologischen Forschung. Die Analyse der Forschungsergebnisse in diesem Bereich legt gezielte Forschung über folgende Probleme nahe:

1.1 Untersuchungen über Adaptionvorgänge bei psychologischer Beanspruchung und Belastung.

Ziel dieser Untersuchungen wird die Vervollkommnung der allgemeinen Anpassung des Sportlers an die natürlichen und sozialen Bedingungen der sportlichen Tätigkeit sein, vor allem der Anpassung seiner psychischen Funktionen

und seiner gesamten Persönlichkeit an Wettkampfbedingungen. Motivationstheorie und Aktivierungstheorien bilden hierbei theoretischen Hintergrund. Die Intensivität der Streß-Forschung müßte eine der Folge der Schwerpunktbestimmung sein.

1.2 Untersuchungen über psychologische C-lagen des Trainingszustandes und der Kampfbereitschaft.

Die Bestimmung des Trainingszustandes von dem Trainer und Funktionär schon immer problematisches Unterfangen. Dem Trainee die Ermittlung und Darstellung der Merkmale des Trainingszustandes („sportliche Fähigkeitlichkeit“, diesen objektiver und zuegelner zu beurteilen. Psychologische Diagnostik Trainingszustandes und der Wettkampfbereitschaft ergänzen dieses Thema, insbesondere die Attitudenforschung Berücksichtigung!

1.3 Untersuchungen über die Wirkung psychischer Faktoren im Trainings- und Wettbewerbsprozeß.

Hierbei geht es vorwiegend um das psychische Modellieren der psychischen Tätigkeit Trainings- und Wettkampfbereitschaft. Die C-lagen hierfür bilden entsprechende (z.B. Feldexperimente, z.B. über taktisches D-Aufmerksamkeitsverteilung und -dauer) modellierte Training, das sich an Wettkampfbereitschaft orientiert, findet gegenwärtig besonderes sporttheoretisches und -praktisches Interesse.

1.4 Untersuchungen zum Anspruchsniveau Sportlers.

Die Entwicklung von Methoden, die dem Sportler die Bildung von stabilen Zielen im Bereich eines optimalen Anspruchsniveaus ermöglichen wird angestrebt. Das wichtige Problem (Erfolgs- und Mißerfolgslebnisses und eber Verhalten bei Grenzleistungen und K-situationen finden in diesem Schwerpunktprogramm eine theoretische Verankerung.

1.5 Untersuchungen über die psychologische Grundlagen der Motorik auf kybernetisch-informationstheoretischer Basis.

Dabei sollen die psychologischen Problembereiche sensumotorischen Lernens eine spezielle Berücksichtigung finden. Ebenso müssen die verschiedenen Formen des mentalen Trainings in ein Sportdisziplinen auf ihre Effektivität und Wendbarkeit überprüft werden. Die Operationalisierung von Trainingsprozessen, beim Erlernen von Bewegungen, stellen Hauptanliegen einer modernen Sportpsychologie dar. Informationsverarbeitung im sportlichen Lernprozeß in Abhängigkeit von Informationsmenge, -zeit u. ä. muß ebenfalls untersucht werden, um Forderungen des Sportlers nach Trainings- und Wettkampfoptimalität erfüllen zu können. Ferner müssen Einzelbewegungsparameter in Abhängigkeit von p

logischen Faktoren untersucht und ihre Praxisrelevanz aufgezeigt werden.

## 2 Psychoprophylaxe und Psychohygiene.

Die Vorbereitungen des Sportlers zum Wettkampf sollten, da ihn Training und Wettkampf häufig bis an die Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit belasten, ergänzt werden durch Maßnahmen der Psychoprophylaxe und Psychohygiene. Deshalb müssen der Einsatz verhaltenstherapeutischer Techniken geprüft, die Effektivität der bereits modifizierten Formen des autogenen Trainings untersucht und die psychologischen Grundlagen der Regulierung emotioneller Zustände bestimmt werden. Die meisten der angeführten Techniken dienen gleichzeitig als Methoden der direkten Vorbereitung zum Wettkampf.

## 3 Aspekte der Persönlichkeit im Sport.

3.1 Die Persönlichkeit des Sportlers als Schwerpunkt bietet nicht nur die Möglichkeit, Eigenarten der Persönlichkeitsstruktur des Sportlers zu erforschen, sondern ergibt durch die psychodiagnostische Ermittlung der Persönlichkeitseigenschaften auch Hinweise für die psychologische Talentsuche. Die bisherigen Erfahrungen der Psychodiagnostik des Sportlers mit dem herkömmlichen Testinventar zeigen, daß der Einsatz von nicht-sportspezifischen Leistungs- und Persönlichkeitstests zwar die Persönlichkeitsstruktur des Sportlers transparent werden läßt, die psychologische Wechselwirkung zwischen sportlicher Tätigkeit und Individuum jedoch nur im geringen Grade erfaßt werden. Die bereits in einigen Ländern, wie z. B. der Tschechoslowakei und Polen, erfolgten Vorversuche bestätigen die Notwendigkeit der Erstellung von sportspezifischen psychologischen Untersuchungsverfahren. Das Ziel des Schwerpunktprogramms besteht somit in der Entwicklung von sportspezifischen psychologischen Tests, die sich je nach Fragestellung zu einer psychologischen Testbatterie zusammenstellen lassen. Die Individualergebnisse sollten als Grundlage für die psychologische Beratung des Sportlers dienen und die ermittelten Gruppenprofile zur exakteren psychologischen Charakterisierung der typologischen Besonderheiten des Sportlers in den jeweiligen Sportdisziplinen führen. Ein weiteres, bisher nur wenig erforschtes Gebiet, das eingehend analysiert werden sollte, ist die Persönlichkeitsentwicklung des Sportlers nach Beendigung seiner Karriere.

3.2 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Trainers und wissenschaftliche Analysen des Sportler-Trainer-Verhältnisses bilden ein weiteres sinnvolles Schwerpunktprogramm, dessen Verwirklichung u. a. für die psychologische Trainingsoptimierung als bedeutsam angesehen wird.

3.3 Psychologische Analyse des Leistungssports im Kindesalter als akzentuierte Forschungsrichtung

soll die diesbezüglich bestehenden medizinischen Erkenntnisse ergänzen.

## 4 Sozialpsychologie des Sports.

Aus dem Bereich der Sozialpsychologie des Sports wird die Thematisierung folgender Probleme im Schwerpunktprogramm für sinnvoll gehalten:

4.1 Sportmannschaft als Kleingruppe, insbesondere experimentelle Untersuchungen über den Einfluß psychologischer Faktoren auf die Effektivität einer Sportmannschaft (Interaktionsanalysen).

4.2 Der Einfluß ökologischer Faktoren auf das Verhalten des Sportlers (z. B. Stadiongröße, Zuschauer, Klima usw.).

4.3 Psychosoziale und sexuelle Deprivationserscheinungen beim Hochleistungssportler (Familie, Freunde, Schule, Beruf usw.).

### 3.3.2 Schwerpunkte

1 Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf und die Psychologie des sportlichen Trainings.

1.1 Untersuchungen über Adaptionsvorgänge bei psychophysischer Beanspruchung und Belastung.

1.2 Untersuchungen über psychologische Grundlagen des Trainingszustandes und der Wettkampfbereitschaft.

1.3 Untersuchungen über die Wirkung psychologischer Faktoren im Trainings- und Wettkampfprozeß.

1.4 Untersuchungen zum Anspruchsniveau des Sportlers.

1.5 Untersuchungen über die psychologischen Grundlagen der Motorik.

## 2 Psychoprophylaxe und Psychohygiene im Sport.

2.1 Verhaltenstherapeutische Maßnahmen.

2.2 Psychoregulatives Training.

3 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Sportlers.

3.1 Psychologische Talentsuche.

3.2 Psychodiagnostik des Sportlers.

3.3 Erstellung einer sportspezifischen psychologischen Testbatterie.

3.4 Persönlichkeitsentwicklung des Sportlers nach Beendigung seiner Karriere.

4 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Trainers.

4.1 Sportler-Trainer-Verhältnis.

5 Psychologische Untersuchungen zum Leistungssport bei Kindern.

6 Untersuchungen zur Sozialpsychologie des Sports.

6.1 Sportmannschaft als Kleingruppe.

6.2 Der Einfluß ökologischer Faktoren auf das Verhalten des Sportlers.

6.3 Psychosoziale und psychosexuelle Deprivationserscheinungen beim Hochleistungssportler.

## 4 Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte

### 4.1 Begründung

Ernsthafte Versuche, die Entwicklung im Bereich des Sportstättenbaus auch durch wissenschaftliche Untersuchungen zu untermauern und zu verbessern, sind erst in jüngerer Zeit unternommen worden. Bis dahin wurden Sportanlagen ausschließlich nach den Regeln der Baukunst im allgemeinen und den auf Tradition und Erfahrung beruhenden speziellen Anforderungen und Regeln des Sports konzipiert und errichtet. Infolge des Fehlens spezifischer Untersuchungsergebnisse insbesondere auch aus den Bereichen der Sportmedizin konnte eine Orientierung, soweit sie überhaupt möglich war, in beschränktem Umfang an den Erkenntnissen anderer Fachdisziplinen, vornehmlich der Arbeitsmedizin, erfolgen. Eine gezielte, speziell auf die Bedürfnisse des Sportstättenbaus abgestellte Forschung wurde erstmals Ende der Fünfziger Jahre (vom Institut für Sportstättenbau des Deutschen Sportbundes) initiiert.

Das Bundesinstitut setzt die bisherigen Bemühungen um eine Intensivierung der Forschung in diesem Bereich fort. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung einer verstärkten Rationalisierung und Verbesserung der Sportstätten und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsvorhaben auf diesem Sektor ist es notwendig, für den künftigen Ablauf ein Schwerpunktprogramm zu konzipieren, um die Probleme entsprechend ihrer augenfälligen Dringlichkeit in Angriff nehmen und abwickeln zu können. Untersuchungen in den fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizin, der Pädagogik und der Psychologie sollen künftig verstärkt auch unter dem Aspekt der jeweiligen Auswirkungen auf die Konzeption und Entwicklung der Sportanlagen und Sportgeräte betrieben werden.

### 4.2 Schwerpunkte

1. Langfristige Bedarfsanalysen und -prognosen.

Als allgemeines Ziel gilt eine möglichst exakte und umfassende Präzisierung des mittelfristigen und langfristigen Bedarfs an Sportanlagen. Über Umfang und Art der in weiterer Zukunft erforderlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen bestehen allgemein noch unklare und wesentlich hypothetische Vorstellungen. Die heutigen Prognosen gehen ausnahmslos vom derzeitigen Erkenntnisstand aus und ermitteln in der Regel den weiteren Bedarf durch Fortrechnen der derzeit vorliegenden Richtwerte.

Eine realistische Zukunftsprognose kann aber nur auf der Grundlage einer umfassenden Verhaltensforschung erfolgen, wobei insbesondere auch

die Aspekte einer zunehmenden Arbeitszeitkürzung, der Schulentwicklung und der Struktur zu berücksichtigen sind. Von Int und Einfluß ist auch die künftige Entwicklung des Vereinswesens.

### Themenkomplexe hierzu:

— Untersuchungen zur Sportstätten-Situation kleineren Gemeinden unter Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung und der Entwicklung im Schulwesen.

— Untersuchungen zur Entwicklung befreundeter Sportstätten unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung.

— Untersuchungen zur Ermittlung berufsspezifischer Sportanlagen.

— Untersuchungen zur Typenentwicklung von Sportanlagen für primarschul-, sportbezogene Freizeitanlagen.

2. Einflüsse der Sportanlagen auf das Wohlbefinden und auf das Leistungsverhalten der Benutzer

Um optimale Bedingungen für die Ausübung von Sportschaffen und die Attraktivität der Sportstätten insbesondere auch für die Freizeitgestaltung zu erhöhen, ist es notwendig, die psychologischen, aber auch die psychologischen Einflußfaktoren zu analysieren und zu präzisieren. Die sich hieraus ergebenden Forderungen und Schlußfolgerungen bilden die Grundlage für die bautechnische Weiterentwicklung der Sportanlagen und -geräte.

Die Untersuchungsansätze sollen sich vor allem auf den Sporthallen- und den Bereich erstrecken und auf Themenkomplexe wie:

— optimale Raumlufttemperaturen in Sporthallen und Hallenbädern,

— psychologische und physiologische Einflüsse bei der Nutzung von Dunkelhallen,

— psychologische Einflußfaktoren zur Ermittlung von benutzerfreundlichen Sportstätten

— Verwendung von Tragflurhallen, Teiltentkonstruktionen im Sportstättenbau

— akustische Maßnahmen in Sportanlagen

— hygienische Anforderungen in Sportanlagen

— biomechanische Anforderungen an Sportstätten, wie beispielsweise an Bodenbeläge

3. Maßnahmen zur Rationalisierung des Sportstättenbaus.

Angestrebt werden vor allem Untersuchungen und Entwicklungen, die zu einer Rationalisierung des Sportstättenbaus zur Vereinfachung der Konstruktionen und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb beitragen können.

— Untersuchungen zur Einführung von vorkonstruierten Bauelementen im Bereich der Sporthochbauten,

- Entwicklung von wirtschaftlichen Baukonstruktionen,
- Untersuchungen zur Verbesserung und Vereinfachung des Badebeckenbaus,
- Entwicklung von Musterauszeichnungen für Sportstätten und Sportgeräte.

4. Verbesserung der Sportanlagen und Geräteentwicklung.

Im Interesse einer fortlaufenden Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind Bauteile und Geräte mit technischen und planerischen Methoden weiter und neu zu entwickeln. Im Vordergrund stehen insbesondere:

- die Entwicklung von Prüfkriterien und -methoden für Bodenbeläge jeglicher Art in Sport- und Freizeitstätten,
- die Prüfung und Verbesserung von Wand-, Decken- und sonstigen Einbauelementen bei Sporthochbauten,
- die Rasenforschung,
- Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb der Sportanlagen, z. B. wirtschaftliche Kassen- und Garderobensysteme.

5 Ehrenamtliche Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

Direktorium  
Fachbeiräte

5.1 Direktorium des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

- Prof. Dr. Ommo Grupe Vorsitzender des Direktoriums, Vorsitzender des Fachausschusses Sportpädagogik
- Prälat Willi Bokler Stellvertretender Vorsitzender, vom Deutschen Sportbund benannter Vertreter
- Prof. Dr. Herbert Reindell Vorsitzender des Fachbeirats Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports
- Hauptgeschäftsführer Gert Abelbeck Vorsitzender des Fachbeirats Sportstättenbau und Sportgeräte
- Prof. Liselott Diem Vorsitzende des Fachbeirats Dokumentation und Information

Dr. Hermann Rieder Geschäftsführender Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

5.2 Fachbeirat Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports

5.2.1 Fachausschuß Medizin

- Dr. Ilse Bausenwein  
Prof. Dr. med. Herbert Groh  
Prof. Dr. Wildor Hollmann (Fachausschußvorsitzender)  
Prof. Dr. Josef Keul  
Prof. Dr. Josef Nöcker  
Prof. Dr. Herbert Reindell (Fachbeiratsvorsitzender)  
Prof. Dr. Hans Schoberth  
Prof. Dr. Manfred Steinbach  
Prof. Dr. Josef Stralau  
Prof. Dr. H. Stoboy

5.2.2 Fachausschuß Pädagogik/Psychologie

- Prof. Dr. Erich Burck  
Prof. Dr. Ommo Grupe (Fachausschußvorsitzender)  
Prof. Bertold Jonas  
Prof. Dr. Hans Lenk  
Prof. Dr. Franz Lotz  
Prof. Dr. Günther Lüschen

5.3 Fachbeirat Sportstättenbau und Sportgeräte

- Hauptgeschäftsführer Gert Abelbeck (Fachbeiratsvorsitzender)  
Ministerialrat Dr. Udo Wolff  
Ministerialrat F. Aufschläger  
Bürgermeister Dr. K. Heinz Blankenburg  
Prof. Harald Deilmann  
Prof. Dr. Jürgen Dieckert  
Ministerialrat Heinz Fallak  
Amtsvorsteher Fritz Klein  
Leitender Direktor Helmut Meyer  
Oberstadtdirektor Dr. jur. L. Petersen  
Prof. Karl Thomas Robaschik  
Innenminister Willi Weyer

5.4 Fachbeirat Dokumentation und Information

- Prof. Dr. Hajo Bernett  
Prof. Dr. Liselott Diem (Fachbeiratsvorsitzende)  
Prof. Dr. Emil Josef Klaus  
Dr. Dietrich Martin  
Karl Ringli  
Prof. Dr. Josef Recla  
Alfons Gerz

Gesamtübersicht über die Sportförderungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 1973

	Millionen DM
I. Bundesminister des Innern <sup>8)</sup>	110,4
II. Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen <sup>9)</sup>	7,6
III. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	7,0
IV. Bundesminister der Verteidigung	57,7
V. Bundesminister für Verkehr <sup>10)</sup>	4,9
VI. Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen	3,9
VII. Auswärtiges Amt	5,4
VIII. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	31,0
IX. Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	2,0
X. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	6,1
	<hr/> 236,0

<sup>8)</sup> einschließlich BGS und Bundesinstitut für Sportwissenschaft

<sup>9)</sup> Nicht erfaßt sind die Bundesmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln werden teilweise auch Einrichtungen finanziert (z. B. Schwimmbäder die den sportlichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen).

<sup>10)</sup> ohne Zuschüsse für die Nürburgring GmbH

Bildnachweis: Bundesbildstelle 25, 28, 76 / Inter Nationes 14, 21, 28, 39, 46, 56, 79  
J. G. Jung 56 / Horst Müller 36, 39

Herausgeber: Der Bundesminister des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, 53 Bonn, Rheindor  
Straße 198, Dezember 1973